



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit



ASA weist Ihnen den Weg!

**Ein Meilenstein: Die revidierte
ASA-Richtlinie ist da!**

3

**Schritt für Schritt zu «gesunden
Arbeitsplätzen» in Dienstleistungsbetrieben**

6

**EKAS-Checklisten im Zuständigkeitsbereich
der Kantone**

10

Kleiner Aufwand – grosse Wirkung. Das ist etwas vereinfacht gesagt die Erfolgsformel der revidierten ASA-Richtlinie. Und davon handelt der Schwerpunktartikel von Ulrich Fricker und Serge Pürro gleich nebenan. Die revidierte Richtlinie bedeutet in erster Linie einen echten Nutzen für die kleinen Betriebe.

Kennen Sie eine bessere Investition?

Mit griffigen Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann menschliches Leid verhindert werden. Das allein ist schon ein grosser Gewinn. Kommt hinzu, dass sich «gesunde Arbeitsplätze» auch in der Erfolgsrechnung positiv auswirken – sprich weniger Absenzen, mehr Produktivität, ein höherer Ertrag. Was übrigens keinesfalls nur für Betriebe mit besonderen Gefährdungen gilt. Lesen Sie dazu den Beitrag mit der Thematik Dienstleistungsbetriebe von Erwin Buchs.

Einen ganz besonderen Erfolg kann die Schreinerbranche verbuchen. Aufgrund des Rückgangs der Berufsunfälle in diesem Bereich senkte die Suva die Prämie der Berufsunfallversicherung auf den 1. Januar 2007 um 10%! Auch dazu erfahren Sie in einem Artikel Näheres.

Damit ist die Palette lesenswerter Beiträge im vorliegenden Mitteilungsblatt aber längst nicht abgeschlossen. Die Gastro-Checklisten und die neue Grenzwertliste werden vorgestellt, die Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen im Bürobereich wird thematisiert und auch die 4. Europäische Umfrage über die Arbeitsbedingungen wartet mit interessanten Resultaten auf. Ergänzt wie immer durch Hinweise auf Tagungen, neue Infomittel, Zahlen und Fakten.

Womit wir wieder beim Punkt angelangt wären, dass sich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bezahlt machen. Für alle Betriebe, für uns alle!

Die Redaktion





Dr. Ulrich Fricker,
Präsident der EKAS,
Vorsitzender der
Geschäftsleitung der
Suva, Luzern



Dr. Serge Pürro,
Geschäftsführer
EKAS, Luzern

Die ASA-Richtlinie ist nicht neu. Sie wurde weiterentwickelt, pointierter formuliert und praxisorientierter gestaltet. Mit dieser Neuauflage der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508) sorgt die EKAS für erhebliche administrative Erleichterungen der KMU. Sie unterstützt so Betriebe wirksam bei der effizienten Umsetzung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen. Die revidierte ASA-Richtlinie gilt ab 1. Februar 2007.



Administrative Entlastung sowie sichere und gesunde Arbeitsplätze

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für alle Unternehmen wichtig! Firmen, die Präventionsmassnahmen umsetzen, vermeiden direkte und indirekte Unfallkosten wie Ausfallstunden, Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen. Eine besondere Herausforderung für die EKAS war es, einerseits dem Anliegen der Wirtschaft und des Bundesrats zu entsprechen, die KMU *administrativ* zu entlasten, und andererseits gemäss dem geltenden Recht den vollen Schutz der Arbeitnehmenden zu gewährleisten.

Die Projektgruppe «Überprüfung der ASA-Richtlinie»

Wo kann man kleineren Betrieben administrativen Aufwand ersparen? Was ist an der «alten» Richtlinie kompliziert oder unklar? Wann sind Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen? Solche Fragen standen im Jahre 2005 im Raum. Eine Revision der ASA-Richtlinie aus dem Jahre 1995 drängte sich auf. Eine von der EKAS eingesetzte Projektgruppe, die von Herrn Marc-André Tudisco, Vizepräsident der EKAS und Präsident des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA), geleitet wurde, bereitete die Revision der ASA-Richtlinie vor, führte die Anhörung der interessierten Kreise durch und wertete diese aus. Delegierte der Arbeitgeber und -nehmenden, die Durchführungsorgane der Arbeitssicherheit (Suva, kantonale und eidgenössische Arbeitsinspektorate), die Spezialisten der Arbeitssicherheit und die Fachgesellschaften, die Trägerschaften von Branchenlösungen, die Sozialpartner, das KMU-Forum usw. brachten dabei ihre Erfahrungen aus den letz-

Ein Meilenstein: Die **revidierte** **ASA-Richtlinie** ist da!



Abbildung 1: ASA-Richtlinie, EKAS 6508.d

ten Jahren bei der Umsetzung der Richtlinie ein. So gelang es, gemeinsam die ASA-Richtlinie zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die vereinfachten Bestimmungen werden Zehntausenden von kleinen Betrieben Erleichterungen bringen: Die verfügbaren Mittel können so dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen und dafür sorgen, dass die Unfallzahlen sinken. Deshalb erwarten wir von der revidierten Richtlinie einen neuen Schub zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Wegweisender Schritt für effizientere Prävention

Die ab 1. Februar 2007 geltende Neufassung (vgl. Abb. 1) bestätigt das bisherige Engagement für den Schutz der Arbeitnehmenden der einzelnen Betriebe und der Trägerschaften von überbetrieblichen Lösungen. Sie bedeutet jedoch auf administrativem Gebiet für viele und vor allem für kleinere Unternehmen eine nennenswerte Entlastung.

Nachvollziehbare Kriterien, klare Definitionen

Vereinfacht wurde die Einteilung der Betriebe in vier Kategorien (3.1 – 3.4, vgl. Abb. 2). «Besondere Gefährdungen» und die Anzahl der Mitarbeitenden entscheiden über das Präven-

tionskonzept mit den Kernelementen Gefahrenermittlung, Sicherheitssystem als griffiges Arbeitsinstrument und konsequente Umsetzung der Massnahmen mitsamt deren Nachweis. Wenn der Betrieb nicht selbst über das erforderliche Fachwissen verfügt, sind Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen. Konkret heisst es in der Neuformulierung, dass Betriebe ohne besondere Gefährdungen mit weniger als 50 Mitarbeitenden die Grundanforderungen der Verordnung über Unfallverhütung erfüllen müssen, hierzu aber keine Systemdokumen-



Risiko	Betriebsgrösse Anzahl Mitarbeitende	Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit	Sicherheitssystem und -organisation
Betriebe mit besonderen Gefährdungen gemäss Anhang I	3.1 10 und mehr	Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen	Nachweis der Organisation
	3.2 weniger als 10	Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln	
Betriebe ohne besondere Gefährdungen gemäss Anhang I	3.3 50 und mehr	freiwilliger Beizug	Nachweis der Organisation
	3.4 weniger als 50	freiwilliger Beizug	

Abbildung 2

tation mehr benötigt wird. Hilfsmittel stellt die EKAS unter www.ekas.ch zur Verfügung (vgl. Artikel von Erwin Buchs, S. 6).

Betriebe mit **weniger als 10** Mitarbeitenden und **mit** «besonderen Gefährdungen» können die getroffenen Massnahmen **neu mit einfachen Mitteln** nachweisen. Betriebe mit 10 Mitarbeitenden oder mehr und mit «besonderen Gefährdungen», weisen Organisation und getroffene Massnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach. Dazu müssen sie Spezialisten hinzuziehen, wenn im Betrieb das erforderliche Fachwissen fehlt. In den meisten Fällen empfiehlt sich hier eine Branchenlösung.

Die grossen Gewinner: die kleinen Betriebe

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat im Auftrag des Bundesrats eine Regulierungsfolgenabschätzung durchgeführt. Diese vergleicht die Kosten für die Arbeitssicherheit betreffend administrativer Aufgaben mit den Gewinnen, die aus niedrigeren Unfallzahlen resultieren. Das Ergebnis: Vor allem kleinere Betriebe mit besonderen Gefährdungen werden von der Neufassung profitieren – ihre Entlastung durch die geringere Administration wird auf einen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe geschätzt.

Auf Nummer sicher: fünf Kernbotschaften – ein Folder

Zehntausende von kleineren Betrieben werden mit der revidierten ASA-Richtlinie administrativ entlastet – was jedoch nicht heisst, dass diese Betriebe in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nichts mehr tun müssen. Die entsprechenden fünf Kernbotschaften sind in einem Folder (Abbildung 3) zusammengefasst und illustriert.

Die revidierte Richtlinie bedeutet einen Schritt vorwärts und steht zum Download auf unserer Website bereit. Geben Sie

www.ekas.ch/asa ein oder bestellen Sie die Richtlinie online unter www.ekas.ch (Bestellservice) oder www.suva.ch/waswo

ASA-Richtlinie, Format A4, 20 Seiten,
Bestell-Nr. EKAS 6508.d A4

ASA-Richtlinie, Format A5, 28 Seiten,
Bestell-Nr. EKAS 6508.d A5

Folder zur ASA-Richtlinie: 5 Kernbotschaften; Format C6/5,
Bestell-Nr. 6077.d

Zusammensetzung der Projektgruppe «Überprüfung der ASA-Richtlinie»

Die Projektgruppe stand unter der **Leitung** von lic. iur. **Marc-André Tudisco**, Vizepräsident der EKAS. Als Sekretär und Experte amtierte Stéphane Glassey, Sicherheitsingenieur, Service de protection des travailleurs et des relations du travail, Sion.

Mitglieder der Projektgruppe waren:

- Dr. Doris Bianchi, SGB, Bern, als Vertreterin der Arbeitnehmenden
- Annerös Bucheli, wira, Luzern (IVA)
- Erwin Buchs, Leiter ASA-Fachstelle, EKAS
- Johann Haas, SECO, EAI Ost, Zürich
- Urs F. Meyer, Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich, als Vertreter der Arbeitgeber
- Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer EKAS
- Dr. Marc Truffer, Suva
- Othmar Wettmann, Suva

Auskunftspersonen ohne Stimmrecht:

- Anton Guggi, Geschäftsführer EKAS (bis Ende September 2006)
- Dr. Alkuin Kölliker, Ressort Regulierungsanalyse, SECO
- Lukas Matti, Sektion Unfallversicherung und -verhütung, BAG
- Dr. Hanspeter Rast, Stv. Chefarzt Arbeitsmedizin, Suva, als arbeitsmedizinischer Experte
- Sébastien Ruffieux, santésuisse



Abbildung 3: Folder zur ASA-Richtlinie, EKAS 6077.d



Erwin Buchs,
Leiter ASA-Fachstelle,
EKAS, Luzern

Jede unfall- oder krankheitsbedingte Absenz kostet Geld und kann vor allem in Kleinbetrieben schwerwiegende Konsequenzen auslösen. Optimale Arbeitsbedingungen und ein vorbildliches Handeln der Arbeitgeber sind wichtige Voraussetzungen für den Geschäftserfolg. Zielgruppe eines neuen Hilfsmittels sind Betriebe ohne besondere Gefährdungen wie Verwaltungen, Banken, Versicherungen und ähnliche Dienstleistungsbetriebe.

Schritt für Schritt ZU «gesunden Arbeitsplätzen» in Dienstleistungsbetrieben

Pflichten der Arbeitgeber

Die Bestimmungen der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) gelten grundsätzlich für sämtliche Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmende beschäftigen.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten müssen alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik treffen.

Einfache Umsetzung für Dienstleistungsbetriebe

Kleine Betriebe des Dienstleistungssektors können ihre Pflichten mit dem neuen Hilfsmittel auf einfache Weise umsetzen. Schritt für Schritt werden die nachfolgenden Pflichten aufgezeigt, welche der Betrieb umzusetzen hat:

- Das Grundwissen in Arbeitssicherheit ist im Betrieb vorhanden
- Die Gefährdungen im Betrieb werden ermittelt
- Die entsprechenden Massnahmen werden getroffen und umgesetzt
- Die betroffenen Mitarbeitenden können in allen Vorkehrungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mitwirken
- Die Mitarbeitenden werden über mögliche Gefährdungen und die Massnahmen informiert und instruiert
- Ein einfacher Notfallplan wird erstellt und Erste-Hilfe-Material zur Verfügung gestellt
- Der Nachweis der Umsetzung ist zu erbringen

2. B Gefährdungsermittlung Arbeitsplatz und Einrichtungen		
Nr.	Ort/Objekt/Tätigkeiten / Gefährdungen	Massnahmen Verfügbare Unterlagen, Regeln, Checklisten
B.01	 Bildschirmarbeitsplätze Blendung/Reflexionen Vorzeitige Ermüdung der Augen, schlechte Erkennbarkeit der Informationen auf dem Bildschirm Rücken-, Nacken-, Schulterbeschwerden durch Abdehnung zu Bildschirm, einseitige Sitzgewohnheit oder zu hoch aufgestellten Bildschirm Fotokopierer / Laserdrucker Reizung der Atemwege durch Ozon und Tonen	• Bildschirm mit Blickrichtung parallel zu Fenstern und Beleuchtungskörpern aufstellen. • Anordnung möglichst im Rauminnern. • Ausenstoren einsetzen, situativ Beschattungselemente im Raum anbringen. • Auch Stuhlwindeln, Pflanzen usw. als Hilfsmittel einsetzen. • Verdrehen des Oberkörpers oder Kopfes vermeiden. • Körper parallel zu Tischkante, Körperachse und Bildschirmachse identisch. • Oberkante des Bildschirms höchstens auf Augenhöhe. • Kinn- und Nackenstellung beachten, Sehdistanz 50–80 cm. • Regelmässige Augenkontrolle. • Kurzpausen bei Computerarbeit. • Suva-Checkliste 67050 • Suva-Checkliste 67052 • Geräte in Räumen ohne Arbeitsplätze aufstellen, regelmässig lüften, Geräte regelmässig warten.
B.02	 Tische / Stühle Höhenverstellbare Tische Nicht höhenverstellbare Tische Stühle Zu wenig Körperunterstützung in Bezug auf den individuellen Körperbau führt zu vorzeitiger Ermüdung	• Dafür sorgen, dass auch kleine oder sehr grosse Personen in richtiger Sitzhaltung arbeiten können. • Auf Körpergrösse abstimmen: Ellbogen auf Tastaturhöhe (Armhaltung ist dabei entspannt). • Durch Verstellen der Stuhlhöhe Ellbogen auf Tastaturhöhe bringen. • Falls die Füsse keinen vollständigen Bodenkontakt haben, grossflächige Fussstütze verwenden. • Speziell zu beachten sind Sitzhöhe, Sitztiefe und ausreichende Lendenunterstützung. • Sitzfläche und Rückenlehne sollen höhenverstellbar und neigbar sein, 5-Stern-Fuss.
B.03	 Gestelle, Regale, Schubladenelemente Verletzungen durch herunterfallendes Material	• Regale an Wand oder Decke befestigen oder gegenseitig verbinden. • Schwere Lasten unten lagern. • Zulässige Belastung für Boden und Regale beachten, EKAS Richtlinie 6512

Die Gefährdungsermittlung ist mit den Piktogrammen einfach und schnell lesbar und enthält bereits Vorschläge für mögliche Massnahmen.

Was ist das neue Hilfsmittel?

Das neue Hilfsmittel dient dem Betriebsinhaber, seinen Pflichten in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf einfache Weise nachzukommen.

Das Hilfsmittel besteht aus zwei Teilen:

- Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors» (Bestell-Nr. 6233)
- Vier Schulungsmodulen auf dem Internet

Zu jedem Punkt in der Themenübersicht finden sich die Instruktionen, was im entsprechenden Bereich zu tun ist.

Die Durchführung der Gefahrenermittlung führt den Betrieb Schritt für Schritt zur Optimierung der Arbeitsbedingungen. Dabei werden – mit einer regelmässigen Nachführung der Dokumentation – die gesetzlichen Anforderungen nachweisbar erfüllt.

Indem dies im Betrieb konsequent angewendet und die interaktive Schulung absolviert wird sowie keine weiteren Gefahren festgestellt werden, sind die Bestimmungen der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV) und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie 6508) erfüllt.

Online-Version bietet weitere Vorteile

Weitergehende Publikationen von EKAS, Suva und SECO können in der Online-Version direkt heruntergeladen werden, ein mühsames Zusammensuchen und Bestellen entfällt dadurch. Ein Notfallblatt kann online mit den für den Betrieb geltenden Informationen ergänzt und anschliessend ausgedruckt werden. Auch das Kontrolljournal kann am Bildschirm ausgefüllt und ausgedruckt werden und dient so als Nachweis für die getroffenen Umsetzungsmassnahmen.

Publikation zur Erfüllung der Pflichten in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ein weiteres Hilfsmittel für Vorgesetzte, Sicherheitskoordinatoren und Mitarbeitende ist das **interaktive Schulungsprogramm**. Mit den vier Schulungsmodulen kann das Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Zielgruppenbereich erlangt werden. In mehreren Bildern wird auf Gefährdungen im Betrieb hingewiesen, anschliessend werden mög-

liche Massnahmen aufgezeigt. Am Schluss jedes Schulungsmoduls kann der Absolvent das eben erlangte Grundwissen prüfen, indem er die gestellten Fragen beantwortet. Können die Fragen mehrheitlich richtig beantwortet werden, wird ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss erstellt. Dieses Zertifikat ist persönlich und kann als Schulungs-Nachweis zu den Unterlagen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gelegt werden.

Abgerundet wird das Thema durch die interaktiven Schulungsmodule, die unter www.ekas.ch/ASA/KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors aufgerufen werden können.

Die vier Schulungsmodule behandeln die Themen:

- Gebäude
- Arbeitsplatz und Einrichtungen
- Mensch, Verhalten und Belastungen
- Arbeitsorganisation und Sonderschutz



Die EKAS als Zentralstelle für Arbeitssicherheit hat zum Thema Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit verschiedene Publikationen herausgegeben. Im Januar 2007 ist ein neues Hilfsmittel erschienen:

«Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors»

Bestell-Nummer 6233

Die Publikation existiert in Deutsch, Französisch und Italienisch. Sie kann online über www.ekas.ch/ASA/KMU-Betriebe des Dienstleistungssektors heruntergeladen werden.

Die EKAS dankt den an der Erarbeitung dieses Hilfsmittels beteiligten Personen:

Erwin Buchs, EKAS
Othmar Ledergerber, AWA Zürich
Denis Loviat, SAMT, Jura
Dario Mordasini, UNIA



Erwin Buchs,
Leiter ASA-Fachstelle,
EKAS, Luzern

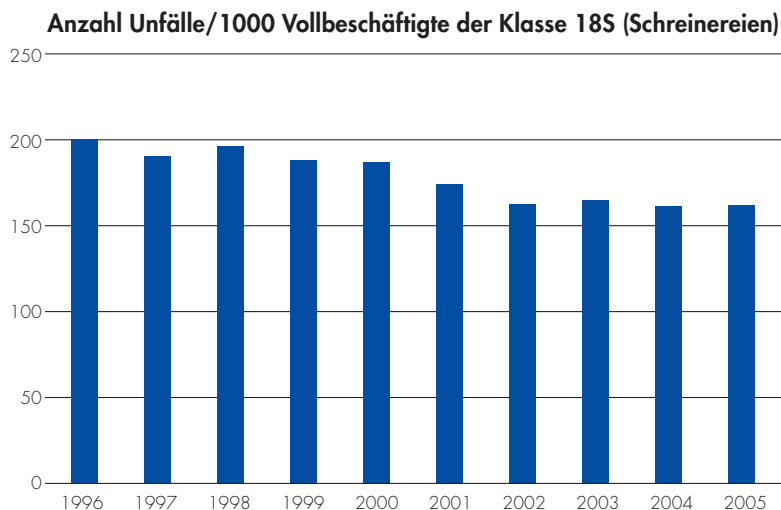
Dank jahrelangen Bestrebungen verschiedener Partner kann die Schreinerbranche einen beachtlichen Erfolg in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verbuchen. Aufgrund des Rückgangs der Berufsunfälle – und trotz weiterhin steigenden Gesundheitskosten – senkte die Suva die Prämie der Berufsunfallversicherung für die Schreinereien auf den 1. Januar 2007 um 10%!

Sicherheit rentiert sich: Branchenlösung Schreinerbetriebe



In der Schreinerbranche gibt es eine Vielzahl von Gefährdungen mit Maschinen, Anlagen und Arbeitsstoffen sowie bei der Montage auf dem Bau. Mit ihrer beharrlichen Arbeit für eine Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz haben verschiedene Institutionen und Personen mitgeholfen, dass die Schreiner mit den Risiken sicherheitsbewusster umgehen und so zur Reduktion der Berufsunfälle in dieser Branche beitragen. Es ist schwierig, ja unmöglich, die Einflüsse der verschiedenen Akteure zu beziffern. Nachfolgend sind einige Schwerpunkte aufgeführt, die zu diesem guten Ergebnis und somit direkt oder indirekt zu einer Prämienreduktion führten.

jedoch erst die Einsparung der direkten Kosten, da diese von der BU-Versicherung gedeckt sind. Die Einsparung bei den indirekten Kosten ist weit höher, Schätzungen gehen davon aus, dass diese 2- bis 5-mal höher sind. Die indirekten Kosten hat jeweils der Betrieb selber zu tragen, sie sind von keiner Versicherung gedeckt. Die Prämie selbst kann ein einzelner Betrieb nur geringfügig beeinflussen und auch nur dann, wenn es sich um einen grösseren Betrieb handelt. Hingegen kann auch der kleinste Betrieb die indirekten Kosten selbst beeinflussen und somit viel Geld sparen, indem er konsequent die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes befolgt.



In den Schreinereien ging die Anzahl der Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte von 201 im Jahre 1996 auf 163 im Jahre 2005 zurück.

Branchenlösung SIKO 2000

Einen bemerkenswerten Beitrag hat die Branchenlösung SIKO 2000 geleistet. Die knapp 6000 Schreinerbetriebe der Suva-Klasse 18S verzeichnen rund 45 000 Vollbeschäftigte. Von diesen Betrieben haben sich rund 2400 mit insgesamt rund 30 000 Vollzeitbeschäftigten der Branchenlösung angeschlossen. Die Trägerschaft stellt im Internet sämtliche Unterlagen, inkl. Handbuch, zur freien Verfügung, auch Nichtmitglieder können somit von der Branchenlösung profitieren. Dank einem breit angelegten Programm mit Ausbildungskursen und regelmässigen Informationen, auf «süffige» Art präsentiert, ist die Branchenlösung sehr attraktiv.

Die Unfall-Kennzahlen zeigen, dass die Betriebe der Branchenlösung im Vergleich zur Gesamtheit der Betriebe der Klasse 18S weniger Unfälle, weniger Absenzen und auch weniger Kosten verursachen.

Arbeitssicherheit zahlt sich aus

Diese positive Entwicklung hat die Suva bewogen, die Prämie der Klasse 18S um 2 Stufen oder rund 10% zu senken. Bei einem Netto-Prämienvolumen von 38,9 Millionen im Jahr 2006 entspricht das einer Reduktion von knapp 4 Millionen. Dies ist

	Anzahl	davon mit Branchenlösung	davon ohne Branchenlösung
Betriebsteile	6 538	2 386 (36%)	4 152 (64%)
Vollbeschäftigte	44 266	30 391 (69%)	13 875 (31%)

Tabelle: Anzahl Betriebsteile, Vollbeschäftigte in Suva-versicherten Schreinereien (Kl. 18S) im Jahr 2004 (Quelle Suva/VTs).



Durch das Tragen von Schutzmitteln leistet der Arbeitnehmende einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Arbeit der Suva

Das Engagement der Suva für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SuvaPro) hat sicher einen sehr bedeutenden Beitrag zum guten Ergebnis geleistet.

Die SuvaPro vermittelt in vielen Aus- und Weiterbildungen ihr Wissen, führt Beratungen in den Betrieben durch und verhandelt mit Herstellern und Importeuren von Maschinen über vorzunehmende Massnahmen und Schutzeinrichtungen. Nicht zuletzt kontrolliert die SuvaPro die Einhaltung der Arbeitssicherheit in den Betrieben und trägt so zur Verbesserung der Situation bei.

Sicherheits- und Verhaltensregeln erarbeiten und durchsetzen

Aufgrund von Erfahrungen aus Betriebskontrollen und Unfallabklärungen greift die Suva immer wieder aktuelle Sicherheitsthemen auf. Sie informiert die Betriebe mit Checklisten, Merkblättern und anderen Informationsmitteln. Ein Schwerpunkt sind nach wie vor die Massnahmen gegen sicherheitswidriges Verhalten. Das Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit» (Bestell-Nr. 66110.d) zeigt Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten, wie sie betriebspezifische Verhaltensregeln erarbeiten und durchsetzen können. Die unter www.suva.ch/holz abrufbare Beispielsammlung von Sicherheitsregeln für Sägereien, Zimmereien und Schreinereien wird laufend erweitert.

Ausbildung von Lehrlingen

Das Reglement über die Ausbildung des Schreiners hat die Arbeitssicherheit im Ausbildungsplan integriert. Der Betrieb, der Lehrling und die Berufsschule haben alle ihren Beitrag zu leisten. Zusätzlich wird dieses Thema in der ganzen Schweiz seit Jahren in den Einführungskursen praktisch vermittelt. «Die Kursleiter und Ausbilder von Lehrlingen machen ihre Sache wirklich gut»: Diese Aussage von Spezialisten der Suva zeigt, dass die jahrzehntelangen Bestrebungen zum Aufbau von Multiplikatoren jetzt Früchte tragen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über die Baubewilligung

Der Einbezug der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Arbeitsplanung ist von grösstem Interesse, weil dadurch viele Abläufe geregelt und Vorschriften eingehalten werden können, ohne damit grosse Kosten auszulösen. Eine Wand oder

eine Türe, die auf dem Plan als Striche erscheinen, sind leicht zu versetzen – ist der Bau einmal erstellt, sind Korrekturen nicht mehr so einfach und nur mit hohen Kosten zu realisieren.

Bei einem Baubewilligungsverfahren haben die kantonalen Arbeitsinspektorate die Möglichkeit, Massnahmen und Korrekturen als Bedingungen in die Baubewilligung einzubinden. Dabei werden bauliche Massnahmen wie Treppen, Fluchtwege, Türen und Fenster, Einrichtungen, Anlagen, Maschinen, Lüftung usw. überprüft und bei Bedarf auch Korrekturen verlangt. Auch wird auf die Gefährdungen bei der Holzbearbeitung und Belastungen wie Lärm, Stäube, Dämpfe usw. hingewiesen. Sehr oft finden auch Besprechungen mit dem Bauherren und dem Architekten statt, damit die Anliegen der Arbeitssicherheit eingebracht werden können. Für spezielle Fälle wird auch die Mithilfe der Suva in Anspruch genommen.

Diese Praxis wird generell seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes UVG angewendet und ist in der Prävention nicht mehr wegzudenken.

Neue Maschinen, Techniken und Stoffe

Der technische Fortschritt hat ebenfalls zu Verbesserungen, spricht Minimierung des Unfallgeschehens, in den Schreinereien geführt. Man rufe sich nur die computergesteuerten Bearbeitungszentren in Erinnerung, die dem Menschen viele gefährliche Arbeitsgänge, z. B. an der Kehlmaschine, abnehmen und die Arbeit des Schreiners nicht nur effizienter, sondern auch sicherer machen. An Maschinen ohne Staub- und Spanabsauganlage ist nicht mehr zu denken. Die Technik hat auch das Heben und Tragen von Werkstücken sehr erleichtert und auf dem Bau ist die Arbeit ohne Kran nicht mehr denkbar. Gefährliche Chemikalien wurden durch weniger gefährliche oder ungefährliche Stoffe ersetzt.

Betriebe mit geregelten Abläufen und Prozessen haben erfahrungsgemäss auch weniger Unfälle und Ausfälle, weil der Materialfluss, die Zuständigkeiten und die zu verwendenden Arbeitsstoffe bekannt sind. Die Mitarbeitenden werden in der Anwendung von neuen Techniken und Maschinen instruiert und geschult, die Arbeitssicherheit ist hier in der Regel integrierter Bestandteil.

Fazit

Wer mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Erfolg haben will, muss Geduld haben, sich immer an die Regeln halten und diese auch in Erinnerung rufen. Oft müssen viele Partner daran mitwirken und zusammenarbeiten. Das Zusammenwirken von vielen Beteiligten hat in der Schreinereibranche zum Erfolg geführt. Allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, sei hier herzlich gedankt.



Franz Odoni
El.-Ing. HTL, Arbeits-
inspektor Eidg.
Arbeitsinspektion Ost,
Staatssekretariat für
Wirtschaft (SECO),
Zürich

Im EKAS-Mitteilungsblatt Nr. 61 wurde in einem Informationsbeitrag über die Möglichkeit der Erstellung von EKAS-Checklisten im Zuständigkeitsbereich der Kantone berichtet. Solche Checklisten unterscheiden sich nur in Farbgebung und Logo von denjenigen aus dem Zuständigkeitsbereich der Suva. Für Gestaltung und Aufbau dürfen die bewährten Vorlagen der Suva-Checklisten benutzt werden. Auch Bestellung und Versand laufen über die üblichen Kanäle der Suva.

EKAS-Checklisten im Zuständigkeitsbereich der Kantone

Erste EKAS-Checklisten aus dem Gastro-Bereich

Seit April 2007 können die ersten fünf EKAS-Checklisten aus dem Bereich Gastro über die Verteilkanäle der Suva bezogen werden. (www.suva.ch/waswo/checklisten)

Die fünf neuen Checklisten beschreiben typische und übliche Gefahrensituationen im Gastrobereich, wobei diese Checklisten ohne Weiteres auch in anderen Bereichen, wie Heimen, Spitälern, Schulen, Betriebskantinen usw. eingesetzt werden können.



Bestell-Nr. 6801



Bestell-Nr. 6802



Bestell-Nr. 6803



Löschen eines Rechaudbrandes.
Der Körper und die Hände bleiben geschützt.



Korrektes Abheben des Pfannendeckels schützt vor Spritzern und Verbrühen.



Richtig. Finger sind verdeckt.

Abbildung 1: Die fünf neuen Gastro-Checklisten

EKAS-Checklisten in Arbeit

Unterhalt von raumlufttechnischen Anlagen

Die Luftqualität und der Gesundheitsschutz in Betrieben mit mechanischer Lüftung hängen unter anderem von der einwandfreien Funktion der Lüftungsanlage ab. Dies beinhaltet eine regelmässige und sachgemässe Wartung der Anlagen. Von Seite der kantonalen Durchführungsorgane wurde vermehrt der Wunsch nach einer Checkliste über den Unterhalt von raumlufttechnischen Anlagen für die Betriebe und für die Inspektor(inn)en geäussert.

Da in der Schweiz mindestens eine vierstellende Zahl von Betrieben und mindestens eine sechsstellende Anzahl Mitarbeitende betroffen sind, wird der Nutzen einer solchen Checkliste als gross angesehen.

Leiter der Arbeitsgruppe:

Christian Monn, SECO/Arbeitsbedingungen/Ressort ABGG, Zürich

Arbeitsgruben

Die Arbeit in und um Arbeitsgruben ist mit grossen Gefahren verbunden:

- Explosionsgefahr durch brennbare und explosionsfähige Dämpfe
- ungenügende Belüftung
- Gesundheitsgefährdung durch Dämpfe und Abgase
- Absturz in die Grube
- Gefährdung durch herunterfallende Teile und Werkzeuge
- Ausgleiten, Stolpern (Öllachen, Kabel) auf glattem Grubenboden oder den Zutrittsstegen
- versteckte Fluchtwege
- Arbeitsstellung in der Grube/Arbeit über Kopf/Ergonomie
- fehlende PSA

Die relativ hohe Zahl von Arbeitsgruben mit ihren spezifischen Gefahren rechtfertigt die Erstellung einer Checkliste für Arbeitsgruben.

Leiter der Arbeitsgruppe: Hans Näf, SECO/Arbeitsbedingungen/Ressort ABAI, Zürich

EKAS-Checklisten in Planung

Themen in Diskussion:

- Checkliste Empfang, Rezeption für den Gastrobereich
- Checkliste Reinigung/Reinigungsmittel
- Checklisten für Küchengeräte (Wolf/Blitz/Aufschnittmaschine)

Themen für EKAS-Checklisten aus dem Zuständigkeitsbereich der Kantone sind gefragt. Ideal sind Checklisten, die sich in mehreren Branchen einsetzen lassen. Wenn Sie Ideen haben, wenden Sie sich an ein Mitglied der Technischen Kommission (TK) des IVA!

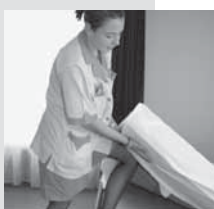
TK-IVA:

■ Iseli Christophe, Vorsitz	KAI FR	026 305 96 86
■ Frick Elmar	KAI FL	00423 236 69 09
■ Nussio Sandro	KAI GR	081 257 23 56
■ Odoni Franz	SECO	043 322 21 35
■ Valsangiacomo Fabio	KAI TI	091 814 30 89
■ Vock Franz	KAI BL	061 826 77 95
■ Z'Graggen Charles	KAI UR	041 875 24 05
■ Zuberbühler Felix	KAI ZH	043 259 91 15

(KAI = Kantonales Arbeitsinspektorat)

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Checkliste Etage, Zimmer



Haben Sie alles Nötige für die Erhaltung der Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen?

Wer auf der Etage und in den Zimmern arbeitet, ist manigfaltigen Unfall- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten, braucht es geeignete Einrichtungen, eine durchdachte Organisation und vor allem eine gezielte Schulung.

Die Hauptgefahren sind:

- Hautreizungen, Ekzeme, Atemwegsbeschwerden durch Reinigungsmittel
- Fallgefahren aus den Betten, der Garderobe und Mülleimern
- Zeitsdruck, Hektik
- Anstachelungsgefahren

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit mit den Trägerschaftsverbänden der Branchen-Kolleg für das Gastgewerbe.



Bestell-Nr. 6804

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Checkliste Lingerie



Wird in Ihrer Lingerie sicher gearbeitet?

Wer in der Lingerie arbeitet, ist zahlreichen Unfall- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten, braucht es geeignete Einrichtungen und vor allem eine gezielte Schulung.

Die Hauptgefahren sind:

- Hautreizungen, Ekzeme, Spritzer in die Augen, Reizungen der Atemwege
- Fallgefahren aus den Röhren und der Garderobe
- Verbrennungen
- Stürze

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Diese Checkliste entstand in Zusammenarbeit mit den Trägerschaftsverbänden der Branchen-Kolleg für das Gastgewerbe.



Bestell-Nr. 6805



Quer durch Korridore führende Stromkabel bilden gefährliche Stolperstellen.



Zentrifugen ohne verriegeltes Verdeck sind stillzulegen.



Dr. med. Claudia Pletscher, Abteilung Arbeitsmedizin, Suva, Luzern



Dr. med. Marcel Jost, Chefarzt Arbeitsmedizin Suva, Luzern Mitglied der EKAS

Alle zwei Jahre erscheint eine aktualisierte Liste der Grenzwerte am Arbeitsplatz. Die Neuaufnahmen und Änderungen widerspiegeln den jeweiligen Wissensstand – nicht nur der Schweiz, sondern international. Ein Schwerpunkt der nächsten Neuausgabe der Grenzwertliste (2009) wird die bessere Kennzeichnung von Stoffen mit Hautresorption sein.

Grenzwerte am Arbeitsplatz – Neuerungen 2007



Blei neu als krebserzeugend C3 markiert.

Die Suva hat im Januar 2007 eine neue Auflage der Publikation «Grenzwerte am Arbeitsplatz» herausgegeben¹. Wir stellen die Neuaufnahmen und Änderungen im Folgenden kurz vor.

Aufgrund Art. 50 Abs. 3 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) erlässt die Suva Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie Grenzwerte für physikalische Einwirkungen. Diese Liste der Grenzwerte am Arbeitsplatz erscheint in einem Intervall von zwei Jahren. Die aktuelle Version vom Januar 2007 kann unter der Bestellnummer 1903.d bei der Suva bestellt oder unter www.suva.ch/waswo/1903 abgerufen werden.

Der Erlass der Grenzwerte am Arbeitsplatz erfolgt im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der Suissepro (Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz). Diese wird durch Prof. Michel Guillemin, Institut universitaire romand de Santé au Travail, Lausanne, präsidiert.

Wichtige Grundlagen für die in der Schweiz vorgenommenen Änderungen sind die Grenzwerte und deren Begründung der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe DFG², des Deutschen Ausschusses für Gefahrstoffe AGS³, der American Conference of Governmental Industrial Hygienists ACGIH⁴ und der Europäischen Union⁵.

Neuaufnahmen von Arbeitsstoffen

Nachdem im Jahre 2005 die Neuaufnahme der CMR-Klassifizierung erfolgte⁶, wurde die Grenzwertliste 2007 mit Neuaufnahmen erweitert. 24 Stoffe wurden neu in die Liste aufgenommen, nämlich Acetylacetone, Adipinsäuredimethylester, Bernsteinsäuredimethylester, 2-Butin-1,4-diol, n-Butylamin, iso-Butylamin, sec-Butylamin, Dicarbonsäure (C4-C6)-dimethylester,

¹ Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva: Grenzwerte am Arbeitsplatz 2007, Bestell-Nr. 1903.d/www.suva.ch

² Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Wert-Liste der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Stoffe, Wiley-VCH Verlag GmbH, Weinheim

³ Ausschuss für Gefahrstoffe AGS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900-905

⁴ American Conference of Governmental Industrial Hygienists ACGIH: Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices

⁵ Europäische Gemeinschaft: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG

⁶ C. Pletscher, M. Jost: Grenzwerte am Arbeitsplatz – Möglichkeiten, Grenzen, Neuerungen, EKAS-Mitteilungsblatt; 2005, Nr. 59: 3–8



Bei Schweißen von Chrom-Nickelstahl gelten für das Biologische Monitoring neue BAT-Werte.

1,3-Dioxolan, Diphosphorpentaoxid, Dipropylenglykol, 1-Ethoxy-2-propanol, 1-Ethoxy-2-propylacetat, Ethyldiglykol, Ethyl-3-ethoxypropionat, Ethylhexylacrylat, Glutarsäuredimethylester, Glycerin, D-Limonen, Perfluorooctansäure, m-Phthalsäure, p-Phthalsäure, Tetrahydrothiophen (THT) und Triethylenglykol.

Wir möchten dabei auf folgende Stoffe besonders hinweisen: Für D-Limonen gilt neu ein MAK-Wert von 20 ppm und ein Kurzzeitgrenzwert von 40 ppm. D-Limonen ist ein Terpen, welches natürlich vorkommt und in Biofarben und Lacken sowie in histologischen Laboratorien verwendet wird. Der neue Grenzwert kann somit bei der Beurteilung der Arbeitsplatzverhältnisse beispielsweise von Malern bei Verwendung von Biofarben angewandt werden.

Weiter ist auf die Perfluorooctansäure und ihre anorganischen Salze hinzuweisen. Für diese gilt neu ein MAK-Wert von 0,005 e mg/m³ und ein Kurzzeitgrenzwert von 0,04 e mg/m³. Die Perfluorooctansäure dient hauptsächlich als Hilfsstoff für die Herstellung von Fluorpolymeren, bildet sich aber auch durch biologischen und atmosphärischen Abbau von Fluor-Telomer-Alkoholen, die Grundverbindungen zur Imprägnierung von Kleidern, Teppichen und Polsterstoffen sind. Der neue Grenzwert kann nun zur Beurteilung entsprechender Arbeitsplätze verwendet werden.

Änderungen von Grenzwerten

Bei 15 Stoffen wurden die bestehenden Grenzwerte aufgrund neuerer Daten gesenkt:

Benzol (1 auf 0,5 ppm), 2-Butoxyethanol (20 auf 10 ppm), Dichlormethan (100 auf 50 ppm), Diethanolamin (13 auf 1 e mg/m³), Dimethylformamid (10 auf 5 ppm, Beibehaltung des

Kurzzeitgrenzwertes), 2-Ethylhexanol (50 auf 20 ppm, Kurzzeitgrenzwert von 100 auf 20 ppm), Fluoride (1,5 e ppm auf 1 e ppm, Kurzzeitgrenzwert von 3 e ppm auf 4 e ppm), Methacrylsäure (20 ppm auf 5 ppm, neuer Kurzzeitgrenzwert von 10 ppm), Methylacetat (200 ppm auf 100 ppm, Kurzzeitgrenzwert von 800 auf 400 ppm), 4-Methylpent-3-en-2-on (15 ppm auf 5 ppm, neuer Kurzzeitgrenzwert von 10 ppm), Naled (3 e mg/m³ auf 0,1 e mg/m³), Phosphor weiss/gelb (0,1 e mg/m³ auf 0,05 e mg/m³, Kurzzeitgrenzwert 0,1 e mg/m³), Schwefelwasserstoff (10 ppm auf 5 ppm, Kurzzeitgrenzwert 20 ppm auf 10 ppm), Thiram (5 e mg/m³ auf 1 e mg/m³, Kurzzeitgrenzwert von 5 e mg/m³ auf 2 e mg/m³), Wasserstoffperoxid (1 ppm auf 0,5 ppm, Kurzzeitgrenzwert 1 ppm auf 0,5 ppm). Für die Kurzzeitgrenzwerte sind die zeitlichen Angaben in der Publikation 1 zu beachten.

Hinzuweisen ist auf Dimethylformamid. Dimethylformamid wird als Lösemittel in verschiedenen Bereichen verwendet. Der MAK-Wert wurde unter Beibehaltung des Kurzzeitgrenzwertes halbiert. Dimethylformamid ist mit H bezeichnet, was bedeutet, dass die Aufnahme durch die Hautresorption wesentlich zur inneren Belastung beiträgt.

Für Methacrylsäure wurde der MAK-Wert von 20 ppm auf 5 ppm herabgesetzt. Neu wurde ein Kurzzeitgrenzwert von 10 ppm festgelegt. Methacrylsäure wird bei der Herstellung von Copolymeren und in Klebstoffen verwendet.

Bezeichnungen von Stoffeigenschaften

Mit H werden Stoffe markiert, die die Haut leicht durchdringen und die innere Belastung durch die Hautresorption signifikant erhöhen können. So kann bei bestimmten Stoffen vorwiegend durch die Hautresorption eine Vergiftung resultieren. Mit der Grenzwertliste 2007 wurden 18 Stoffe neu mit H markiert, respektive ein neu aufgenommenen Stoff mit H bezeichnet, womit nun in der Liste 2007 243 Stoffe mit H bezeichnet sind. Gerade bei diesen Stoffen muss der Arbeitshygiene und den Schutzmassnahmen eine besondere Bedeutung beigegeben werden.

Die 18 neu mit H markierten Stoffe sind:

Acetylacetone, 2-Butin-1,4-diol, Diethanolamin, 1,3-Dioxolan, 1-Ethoxy-2-propanol, Ethyl-3-ethoxypropionat, Fluoride, 4-Methylpent-3-en-2-on, Naled, 2-Nitropropan, N-Nitrosodi-n-butylamin, N-Nitrosodi-iso-propylamin, N-Nitroso-di-n-propylamin, N-Nitrosomethylethylamin, Perfluorooctansäure, Tetranitromethan, 2,4-Toluyldiamin, Vinylcyclohexen.

Sechs Stoffe wurden neu mit S bezeichnet, nämlich Acrylamid, Benomyl, 2-Butin-1,4-diol, Ethylhexylacrylat, D-Limonen und Naled. Die in der Grenzwertliste mit S gekennzeichneten Substanzen können zu Überempfindlichkeitsreaktionen im Sinne einer Allergie führen. Allergische Krankheitserscheinungen kön-

nen im Bereich der Atemwege (allergischer Schnupfen, Asthma, Lungenbläschenallergie/Alveolitis), der Augenbindehäute oder der Haut (allergisches Kontaktekzem oder Kontakturtikaria) auftreten. Für die Sensibilisierungen, d. h. die Entwicklung einer Allergie, sind Dosis-Wirkungsbeziehungen wichtig. Bei sensibilisierten Arbeitnehmenden können hingegen bereits geringste Einwirkungen zu allergischen Krankheitserscheinungen führen.



«Grenzwerte am Arbeitsplatz 2007».
Bestell-Nr. 1903.d

MAK-Werte und Schwangerschaft

Mehrere Änderungen sind in der Einteilung in die Schwangerschaftsgruppe C zu verzeichnen. 58 Stoffe wurden entweder neu in die Schwangerschaftsgruppe C eingeteilt oder von der Gruppe D in die Gruppe C umgeteilt.

Das Grenzwertkonzept kann für schwangere Frauen nicht ohne Vorbehalt angewendet werden, da trotz Einhaltung der Grenzwerte der sichere Schutz des ungeborenen Kindes vor fruchtschädigenden Wirkungen durch Arbeitsstoffe nicht immer gewährleistet wird. Bereits seit Jahren wurden deshalb in der Liste der Grenzwerte am Arbeitsplatz fruchtschädigende Stoffe gekennzeichnet. Die Klassifikation in die Gruppen A (Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes auftreten), B (Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden), C (Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden) und D (eine Zuteilung in die Schwangerschaftsgruppen A–C ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich) bezieht sich auf den Grenzwert des entsprechenden Stoffes. Seit 2005 werden die reproduktionstoxischen Stoffe auch aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften eingeteilt. Der Begriff Reproduktionstoxizität umfasst sowohl die Beeinträchtigung der weiblichen und männlichen Fortpflanzungsfähigkeit (R_f) als auch die vorgeburtliche Verursachung von nicht vererbaren gesundheitsschädlichen Wirkungen auf die Nachkommenschaft (R_E).

Für die Beschäftigung schwangerer Frauen und stillender Mütter ist grundsätzlich die entsprechende gesetzliche Regelung zu

beachten, insbesondere die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1)⁷ und die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung)⁸. Die Mutterschutzverordnung bezieht sich auf die Klassifikation der fruchtschädigenden Stoffe in die Gruppen A, B, C und D. Durch die neuen Einteilungen in die Schwangerschaftsgruppe C, sei es als neue Einteilung oder eine Umteilung von Gruppe D in C, fallen Unsicherheiten bei der Anwendung der Mutterschutzverordnung weg.

Grenzwerte krebserzeugender Stoffe

In der schweizerischen Grenzwertliste sind bis anhin 18 Stoffe als C 1 (11 mit einem Grenzwert, 7 ohne), 105 Stoffe als C 2 (73 mit Grenzwert, 32 ohne) und 53 Stoffe als C 3 eingestuft. Die Kategorie 1 (C1) umfasst Stoffe, die auf den Menschen bekanntermassen krebserzeugend wirken und für die der Kausalzusammenhang zwischen Exposition und Krebsentstehung ausreichend nachgewiesen ist; dies betrifft beispielsweise Asbest, Benzol, verschiedene aromatische Amine, bestimmte Nickelverbindungen und Vinylchlorid. Kategorie 2 (C2) umfasst Stoffe, die für den Menschen als krebserzeugend angesehen werden sollten, da aufgrund geeigneter Langzeit-Tierversuche oder sonstiger relevanter Informationen hinreichend Anhaltspunkte zur Annahme bestehen, dass eine Exposition gegenüber diesen Stoffen Krebs erzeugen kann. Beispiele sind Acrylamid, Cadmium und seine Verbindungen, Chrom (VI)-Verbindungen (in Form von Stäuben und Aerosolen), Dieselmotoremissionen sowie Cobalt und seine Verbindungen. Kategorie 3 (C3) umfasst Stoffe, die wegen einer möglichen krebserzeugenden Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben, über die jedoch ungenügende Informationen für eine befriedigende Beurteilung vorliegen. Bei diesen Stoffen liegen Anhaltspunkte aus Tierversuchen vor, die jedoch nicht ausreichen, um einen Stoff als C2 zu klassieren. Beispiele dieser Kategorie sind Ozon und Tetrachlorethen.

Bei den Grenzwerten krebserzeugender Stoffe wurden zwei Änderungen für Blei und Benzol vorgenommen. Blei und seine anorganischen Verbindungen wurde neu in die Kategorie 3 der krebserzeugenden Arbeitsstoffe eingeteilt. Für weitere Informationen bezüglich der gesundheitlichen Gefährdung am Arbeitsplatz durch Blei wird auf die neu erschienene Publikation der Suva verwiesen¹⁰.

⁷ Verordnung 1 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz

⁸ Verordnung des EVD vom 20. März 2001 über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung)

⁹ Europäische Gemeinschaft: Richtlinie 2003/10/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. Februar 2003 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)

¹⁰ C. Pletscher, B. Liechti: Gesundheitliche Gefährdung am Arbeitsplatz durch Blei, Bestell-Nr. 2869/6.d/www.suva.ch

Benzol ist in der schweizerischen Grenzwertliste in der Kategorie 1 der krebserzeugenden Stoffe (C1) eingeteilt. Der bisherige Grenzwert betrug 1 ppm. In der schweizerischen Grenzwertliste ist festgehalten, dass für krebserzeugende Stoffe zumindest beim gegenwärtigen Wissensstand keine mit Sicherheit unwirksame Konzentration angegeben werden kann. Die Einhaltung des MAK-Wertes schützt in diesen Fällen nicht vor einem sehr geringen Restrisiko eines Krebses. Dieses Risiko dürfte im gleichen Bereiche sein wie dasjenige, das durch andere Umwelteinflüsse wie allgemeine Luftverunreinigung verursacht wird.

Bezüglich Dosis-Wirkungsbeziehung ging man bis anhin davon aus, dass ab einer kumulativen Belastung von 40 ppm-Benzoljahren das Risiko insbesondere für Leukämien verdoppelt wird. Aufgrund von neueren Studien ist davon auszugehen, dass das Risiko des Auftretens von bösartigen Tumoren



Bei Arbeiten mit hautgefährdenden und hautresorbierbaren (in der Grenzwertliste mit H bezeichneten) Arbeitsstoffen sind angepasste Schutzhandschuhe einzusetzen.

des lymphatischen Systems bereits bei geringerer kumulativer Belastung erfolgt. Da der bisherige Grenzwert 1 ppm dem Ziel risikobasierter Grenzwerte nicht mehr entspricht, wurde der MAK-Wert auf 0,5 ppm abgesenkt. Damit ist der Grenzwert von Benzol in der Schweiz tiefer als in den meisten anderen Ländern. Ein Grenzwert von 0,5 ppm wird auch in Schweden, Dänemark und in den USA (ACGIH) geführt.

Benzol wird durch die Haut gut aufgenommen. Es muss deshalb der Hautresorption besondere Beachtung geschenkt werden, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Belastung des Körpers mit Benzol leisten kann.

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte)

Es wurden drei neue BAT-Werte für Cyclohexanon, 1,4-Dichlorbenzol und Perfluorooctansäure aufgenommen. Für Cyclohexanon wurden die Parameter Gesamt-1,2-Cyclohexandiol mit 100 mg/l (0,86 mmol/l) und Gesamt-Cyclohexanol mit 12 mg/l (0,12 mmol/l) im Urin festgelegt. Der Parameter für 1,4-Dichlorbenzol ist das 2,5 Dichlorphenol mit einem Wert von 60 mg/g Kreatinin (41,9 μ mol/mmol Kreatinin) im Urin. Für Perfluorooctansäure ist der Parameter Perfluorooctansäure im Serum mit einem Wert von 5 mg/l (12,1 μ mol/l).

Bei Dichlormethan wurde der BAT-Wert entsprechend dem neuen MAK-Wert von 1 mg/l auf 0,5 mg/l (5,9 μ mol/l) für das Dichlormethan im Blut angepasst.

Für Nickel sind neu drei unterschiedliche BAT-Werte, je nachdem, ob es sich um Nickelmetall, lösliche oder unlösliche Nickelverbindungen handelt, festgelegt worden. Grund dafür sind die unterschiedlichen MAK-Werte und das unterschiedliche Verhalten im Organismus. Der Parameter ist Nickel im Urin. Der Wert für Nickelmetall beträgt 45 μ g/l (766,6 nmol/l), für unlösliche Nickelverbindungen 10 μ g/l (170,4 nmol/l) und für lösliche Nickelverbindungen 40 μ g/l (681,4 nmol/l).

Grenzwerte für physikalische Einwirkungen

Eine Senkung des Schalldruckspitzenpegels von 140 dB (C) auf 135 dB (C) erfolgte im Einklang mit der EU-Richtlinie 2003/10/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)⁹. Die Abkürzung für den Schallexpositionspegel lautet neu L_E . Die Bezeichnung «energieäquivalenter Dauerschalldruckpegel» wurde durch «Lärmexpositionpegel» L_{EX} ersetzt. Weitergehende Informationen sind im Informationsblatt «Akustische Grenz- und Richtwerte», herausgegeben vom Bereich Physik der Suva, zu finden. Dieses Informationsblatt ist unter der Bestellnummer 86048.d bei der Suva erhältlich oder kann unter www.suva.ch abgerufen werden.

Ausblick

Einen Schwerpunkt für die Herausgabe der nächsten Grenzwertliste im Jahre 2009 stellt ein verfeinertes Konzept zur Kennzeichnung von Arbeitsstoffen mit relevanter Aufnahme über die Haut dar. Ein Forschungsprojekt «Occupational Skin Exposure to Chemicals. Towards an Improved Skin Notation» des Institut universitaire romand de Santé au Travail (IST) unter der Leitung von PD Dr. P. O. Droz ist im Hinblick auf die verbesserte Information zur Bedeutung der Hautresorption in Arbeit.



Dr. Peter Meier, Amt
für Wirtschaft und
Arbeit Arbeitnehmerschutz, Zürich

Trotz leichter körperlicher Arbeit und dem vermeintlichen Fehlen «klassischer» Risikofaktoren für Muskel- und Skeletterkrankungen sind gerade Beschäftigte im Bürobereich besonders häufig von muskuloskeletalen Beschwerden betroffen. Durch welche Massnahmen und Mittel lassen sich solche vermeiden?

Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen im Bürobereich

Zwar stellen die vorherrschenden Nacken- und Kopfschmerzen, Nacken-Schulter-Arm-Syndrome oder Kreuz- und Rückenschmerzen eher reversible muskuläre Beschwerden dar und sind im Vergleich zu Berufsgruppen mit schwerer muskulärer Arbeit seltener mit einer Arbeitsunfähigkeit verbunden. Allerdings wurde die Gesundheit der Beschäftigten im Bürobereich längst als wirtschaftlicher Faktor erkannt, wie die zahlreichen Bewegungs- und Rückenschulprogramme von Krankenkassen und Unternehmen seit Ende der 80er Jahre verdeutlichen. Der Anteil, den die unterschiedlichen Facetten der Büroarbeit an den muskuloskeletalen Beschwerden haben, ist aufgrund der multikausalen Verursachung zwar nicht eindeutig geklärt. Unstrittig ist aber, dass einer optimalen, d. h. menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen bei der Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Ergonomische Gestaltung des Büroarbeitsplatzes

Zur Bestimmung des Präventionspotentials alternativer Bürogestaltung ist es notwendig, die muskuloskeletale Belastungs- und Beanspruchungssituation von Bürobeschäftigten zu charakterisieren. Sie ist hauptsächlich durch die folgenden Beschwer-

debilder, die Nacken, Schultern und Rücken, den Kopfbereich sowie die Extremitäten betreffen, gekennzeichnet:

- Schmerzhafte Einschränkungen der Bewegungsfreiheit
- Schmerzende Muskelpartien
- Schmerzende Sehnenansatzstellen

Die Arbeitsbedingungen, die mit diesen Beschwerden verbunden sind, wurden in den vergangenen Jahrzehnten intensiv untersucht. Als Risikofaktoren für muskuloskeletale Beschwerden wurden zusammenfassend die folgenden Belastungen identifiziert:

- Unzureichende Arbeitsmittel und Möbel (insbesondere von Arbeitstisch und Stuhl)
- Ungünstige Positionierung der Hauptarbeitsmittel Tastatur und Bildschirm
- Fehlende Systemergonomie (Abstimmung der Arbeitsmittel und Möbel und Anpassung an die Arbeitsumgebung)
- Ungünstige Arbeitsaufgabe mit repetitiven Bewegungsabläufen
- Veränderungen der Bewegungsmuster, die die auftretenden Beschwerden verstärken können
- Zu lange tägliche Arbeitszeit am Bildschirm mit zu wenigen Pausen und geringen Haltungswechseln



Bewegungsmangel am Büroarbeitsplatz



Alternierende Steh-Sitz-Arbeit

Ein gut gestalteter, d. h. in allen Aspekten nach dem Stand der Technik eingerichteter Arbeitsplatz schafft die Voraussetzungen für eine beeinträchtigungsfreie Arbeit, zur Vermeidung von Beschwerden oder zur Förderung der Gesundheit reicht dies allein jedoch nicht aus.

Förderung der Bewegung als Präventionsmassnahme für Beschwerden

Stehen oder sitzen?

Die Gründe hierfür sind vor allem in physiologisch ungünstigen, statischen Körperhaltungen zu sehen, die zu einem Bewegungsmangel am Büroarbeitsplatz führen. Im Zeitalter der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft werden nahezu alle Tätigkeiten im Büro- und Verwaltungsbereich im Sitzen ausgeübt. Dies hat zunächst gute Gründe: Stehen erfordert, vor allem aufgrund der Beteiligung der grossen Muskelgruppen im Oberschenkel- und Gesässbereich, einen deutlich höheren Energieaufwand als das Sitzen. Durch die schnellere Ermüdung eignet sich das Stehen weniger gut für Tätigkeiten mit hohen Konzentrationsanforderungen. Längeres Stehen belastet das Hüftgelenk. Da die Bein-Venen-Muskelpumpe inaktiv ist, können Stauungen des Blutes in den Gefässen der Beine entstehen, wodurch Venenerkrankungen, wie Krampfadern und Thrombosen, gefördert werden. Hinzu kommt eine geringere Stabilität des Oberkörpers, so dass sich Stehen als Körperstellung vor allem für Tätigkeiten mit z. T. feinmotorischen Anforderungen (Mausbedienung am Computer) zumindest über längere Zeiträume weniger gut eignet.

Statische Haltung vermeiden

In der Konsequenz wird Sitzen heute als allgemein akzeptierte Körperhaltung im Bürobereich angesehen. Aufgrund der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers ist lang andauerndes Sitzen allerdings auch mit Problemen verbunden: Selbst an einem in allen Belangen nach dem Stand der Technik gestalteten Büroarbeitsplatz wird ständiges Sitzen ohne Haltungswechsel in Abhängigkeit von der Konstitution der jeweils tätigen Person aber früher oder später zu Beeinträchtigungen und Beschwerden führen. Neben der Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen besteht ein weiteres, wesentliches Ziel der ergonomischen Arbeitsgestaltung daher darin, statische Körperhaltungen zu vermeiden und die Bewegung am Arbeitsplatz zu fördern.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswissenschaft und Organisation wurden in Deutschland die Präventionspotentiale alternativer Sitzgelegenheiten (Hochsitzer, verschiedene Formen von Pendelstühlen, Sitzball, Kniestuhl) mit herkömmlichen Bürodrehstühlen sowie von Sitz-Steh-Konzepten (verschiedene Formen von Stehpulten, Steh-Sitz-Arbeitsstisch mit extremem Höhenverstellbereich) im Vergleich zu einem herkömmlichen Sitzarbeitsstisch untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass alternative Sitzgelegenheiten die muskuloskeletale Belastungs-Beanspruchungs-Situation im Vergleich zu einem Bürodrehstuhl nicht generell günstig beeinflussen. Kniestühle, Pendelstühle und insbesondere auch der Sitzball wurden von den meisten Nutzern nach kurzer Zeit nicht mehr akzeptiert und in der Folge auch nicht mehr genutzt. Einzig der **Hochsitzer** wurde (verglichen mit den anderen alternativen Sitzgelegenheiten) positiv bewertet. Dessen Einsatz ist an herkömmlichen Arbeitstischen im Bürobereich aber nur unter Einschränkungen möglich.

Steh-Sitz-Arbeitsstisch erwünscht

Auch die meisten untersuchten Steh-Sitz-Konzepte weisen gegenüber dem herkömmlichen Sitzarbeitsstisch mit Bürostuhl keine unmittelbar festzustellenden Vorteile auf: Günstige Effekte auf die muskuloskeletale Belastungs-Beanspruchungs-Situation waren insgesamt statistisch nicht nachweisbar. Von allen alternativen Steh-Sitz-Konzepten wies aber der **Arbeitsstisch mit extremer Höhenverstellung**, sogenannte alternierende Steh-Sitz-Arbeit (siehe Bild), an dem also sowohl im Stehen wie im Sitzen gearbeitet werden kann, das grösste Potential zur Unterstützung der Bewegung auf: Während die anderen Steh-Sitz-Konzepte pro Tag nur zwischen 3- und 5-mal benutzt wurden und die Nutzungsdauer bei den Stehpulten durchschnittlich nur 5 Minuten betrug und maximal 15 Minuten lang war, lagen die Werte für den





Stufenlos höhenverstellbarer Steh-Sitz-Tisch

extrem höhenverstellbaren Steh-Sitz-Arbeitstisch hingegen um den Faktor 6 (durchschnittliche Nutzungsdauer) und 4 (maximale Nutzungsdauer) höher. Nur für dieses Arbeitsmöbel äußerten die meisten Befragten den Wunsch zur Weiternutzung.



Stufenlos höhenverstellbarer Steh-Sitz-Tisch

sprechende Massnahmen sind seit mehr als 10 Jahren bekannt und unter dem Begriff **«Mischarbeit»** in vielen Untersuchungen beschrieben worden.

Abwechslung gefragt

Zusammenfassend zeigte sich, dass Stehpulte in vielen Fällen zu einer zusätzlichen Ablagefläche verkommen. Von einer Förderung der Steh-Sitz-Dynamik, die der Bewegungsarmut und den Zwangshaltungen als Risikofaktoren für Muskel- und Skeletterkrankungen entgegenwirken würden, kann nach den Untersuchungsergebnissen für den durchschnittlichen Nutzer nicht ausgegangen werden. Die zur Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen notwendige Bewegung in Form von alternierender Steh-Sitz-Arbeit lässt sich aber durch einen extrem und leicht höhenverstellbaren Arbeitstisch erreichen, an dem sowohl im Stehen als auch im Sitzen gearbeitet werden kann. Allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass eine sinnvolle Verteilung der Arbeitsaufgaben, die sitzende, stehende Tätigkeiten und Bewegung kombiniert (Bildschirmarbeit, unterbrochen durch Telefonieren im Stehen, Gang zum Kopierer und Kopieren im Stehen ...), hier ein zumindest ebenso hohes Präventionspotential zu besitzen scheint. Ent-



Dr. Maggie Graf
Leiterin des Ressorts
Grundlagen Arbeit
und Gesundheit,
Staatssekretariat für
Wirtschaft (SECO)
Zürich



Ralph Krieger, Wis-
senschaftlicher Mitar-
beiter, Grundlagen
Arbeit und Gesund-
heit, Staatssekretariat
für Wirtschaft
(SECO), Zürich

Die 4. Europäische Umfrage über die Arbeitsbedingungen liefert wichtige Erkenntnisse über die Arbeitswelt in der Schweiz und in Europa. Die erstmalige Beteiligung der Schweiz an dieser Erhebung ergab insgesamt ein erfreuliches Bild über die hiesigen Arbeitsbedingungen. Vielfach ist die Schweiz in der Spitzengruppe vertreten und bietet damit den Erwerbstätigen vergleichsweise gute Bedingungen zum Arbeiten. Die Erhebung hilft, gezielte Massnahmen gegen punktuelle Probleme zu entwickeln.

Arbeitsbedingungen in der Schweiz – ein Vergleich mit EU-Ländern

Ausgangslage

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin führt seit 1990 fünfjährlich Erhebungen über die Arbeitsbedingungen in Europa durch. Bei der erstmaligen Beteiligung der Schweiz 2005 wurden europaweit nahezu 30 000 Erwerbstätige in 31 Ländern befragt. Die erfassten Schweizer Daten basieren auf 1040 persönlichen Face-to-Face-Interviews, die Beschreibungen der Arbeitsbedingungen aus Sicht der Befragten liefern. Neben den Gesundheitsauswirkungen der Arbeit wurden auch Themen wie Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalte, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Weiterbildungsmöglichkeiten oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie untersucht. Diese Themen, die mittels über 100 Fragen analysiert werden, ergeben ein umfassendes Bild über die Arbeitssituation in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Die repräsentative Umfrage erfasste Personen, die zum Zeitpunkt der Umfrage (Ende 2005) selbstständig oder abhängig erwerbstätig und mindestens 15 Jahre alt waren. Die Studie vermittelt einen Überblick über die aktuellen Arbeitsbedingungen in den europäischen Ländern. Damit verfügen die Sozialpartner und die politischen Entscheidungsträger einerseits über eine gemeinsame Grundlage für die Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und andererseits können dank dem Datensatz je nach Bedarf vertiefte Auswertungen durchgeführt und damit weitere wichtige Informationen bezüglich der Schweizer Arbeitswelt gewonnen werden. Die Auswertung der Daten wird vom Institut für Personalmanagement und Organisation der Fachhochschule Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit dem SECO koordiniert.

Im Folgenden werden die Schweizer Gesundheitsindikatoren, allgemeine und physische Gesundheitsrisiken, mit den Indikatoren der Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien sowie einer Benchmark der jeweils drei besten Länder (Mittelwert der Prozentanteile) verglichen. Beim Ländervergleich werden die Mittelwerte über alle Befragten benutzt. Weiter werden die Schweizer Gesundheitsdaten nach Wirtschaftszweigen¹ aufgeschlüsselt.



2005 beteiligte sich die Schweiz erstmals an der europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen.

Arbeitszufriedenheit, Gesundheit und Arbeitsabsenzen

Die meisten Schweizer Erwerbstätigen sind mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden. So geben 91 Prozent von ihnen an, mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Im Durchschnitt aller europäischen Länder sind dies 80 Prozent. Deutschland (89%) und Österreich (90%) liegen leicht unter dem Schweizer Wert. Frankreich (82%) und insbesondere Italien (76%) liegen deutlich dahinter. Die Schweiz liegt auf dem vierten Rang nur knapp hinter den drei Ländern Dänemark, Norwegen und Grossbritannien, wo die Arbeitszufriedenheit bezüglich Arbeitsbedingungen am höchsten ist (Mittelwert 93%).

¹ NACE: statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

19 Prozent der Schweizer Berufstätigen geben an, in den letzten zwölf Monaten aufgrund von Gesundheitsproblemen gefehlt zu haben. Weiter sagen die Befragten, ob die Ursache der gesundheitlichen Probleme mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung steht (5%) oder auf einen Unfall (2%) zurückzuführen ist. Wie auch die Schweiz liegen Frankreich und Österreich leicht unter dem europäischen Mittel von 22 Prozent. Deutschland (28 %) und Italien (25 %) liegen darüber. Interessant ist, dass die Dauer der Abwesenheit bei den Schweizern dem europäischen Mittel entspricht, d. h., wenn Schweizer Erwerbstätige krank sind, sind sie relativ lange abwesend.

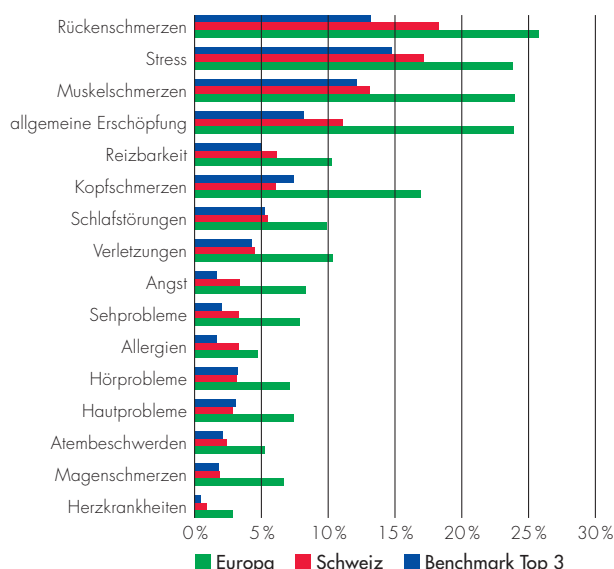
Diejenigen Personen, die wegen gesundheitlicher Beschwerden bei der Arbeit fehlten, waren in der Schweiz im Schnitt 21 Tage abwesend. Die europäische Benchmark der Länder, die am wenigsten Abwesenheitstage aufweisen, setzt sich aus Deutschland, Italien und Malta zusammen und liegt bei 12 Tagen. Ebenfalls sind Erwerbstätige aus Österreich (17 Tage) im Gegensatz zu Erwerbstätigen in Frankreich (29 Tage), nicht lang abwesend.

In der Schweiz belaufen sich die Absenzen wegen Gesundheitsproblemen, über alle Erwerbstätigen gerechnet, auf rund 4 Tage. Dies ist mehr als in Italien, Deutschland oder Österreich.

Gefährdung und Beeinträchtigungen der Gesundheit

Im Ganzen wird weniger über eine **Gefährdung** der Gesundheit oder Sicherheit als über eine **Beeinträchtigung** der Gesundheit berichtet. Eine Gefährdung der Gesundheit oder der Sicherheit wird als direkte und unmittelbare Einwirkung wahrgenommen.

Abbildung 1: Gesundheitsbeschwerden der Erwerbstätigen in der Schweiz



31 Prozent der Berufstätigen in der Schweiz geben an, dass ihre Gesundheit durch die Arbeit beeinträchtigt wird.

Deutsche Berufstätige sehen ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit weniger durch die Arbeit gefährdet als Schweizer Berufstätige (22 %). Die Benchmark liegt bei 18 Prozent (Deutschland, Norwegen, Grossbritannien) und das europäische Mittel bei 30 Prozent.

Eine Beeinträchtigung der Gesundheit wirkt eher indirekt und kann langfristig die Gesundheit gefährden. 31 Prozent der Berufstätigen in der Schweiz geben an, dass ihre Gesundheit durch ihre Arbeit beeinträchtigt wird (Abb. 1). Die am häufigsten genannten Gesundheitsbeschwerden sind Rückenschmerzen (18 %), Stress (17 %) und Muskelschmerzen in den Schultern oder im Nacken (13 %). Diese Anteile entsprechen etwa den Werten von Deutschland und sind tiefer als die Werte der anderen Länder.

Gesundheitsrisiken nach Wirtschaftszweigen

In diesem Kapitel werden die Schweizer Daten nach Wirtschaftszweigen aufgeschlüsselt. In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Industrie- und Bausektor berichten überdurchschnittlich viele Erwerbstätige über Gesundheitsbeeinträchtigungen. Der private Dienstleistungssektor und die öffentliche Verwaltung entsprechen dem Schweizer Mittel und das Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen liegen leicht darunter. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die am häufigsten genannten Gesundheitsbeschwerden nach Wirtschaftszweigen.

Tabelle 1: Häufigste Gesundheitsbeschwerden nach Wirtschaftszweigen

Anteil der Erwerbstätigen in %

	Wirtschaftszweige nach NACE					
	A, B: Land-, Forstwirtschaft	C – F: Industrie, Bau	G – K: Privater Dienst- leistungssektor	L: Verwaltung	M – Q: Erziehungs-, Gesund- heits-, Sozialwesen	alle Sektoren
Gesundheit wird durch Arbeit beeinträchtigt	44	35	31	31	26	31
Rückenschmerzen	43	23	16	16	16	18
Stress	7	18	19	27	15	17
Muskelschmerzen	22	18	10	13	13	13
Allgemeine Erschöpfung	16	14	11	13	9	11
Reizbarkeit	9	5	7	15	4	6
Kopfschmerzen	2	7	6	10	6	6
Schlafstörungen	2	7	4	14	4	5
Verletzungen	14	9	3	6	2	4
Angst	2	3	2	6	5	3
Sehprobleme	0	4	4	9	2	3
Allergien	2	6	3	1	3	3
Hörprobleme	5	9	1	1	2	3
Hautprobleme	2	6	2	2	2	3
Atembeschwerden	5	5	1	3	2	2
Magenschmerzen	0	3	2	4	2	2
Herzkrankheiten	0	1	1	3	0	1

NACE Code = europäische Codierung der Wirtschaftszweige

A, B: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

C – F: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe

G – K: Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen

L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

M – Q: Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, Private Haushalte mit Hauspersonal, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

In der Land- und Forstwirtschaft sind Rücken- und Muskelschmerzen sowie allgemeine Erschöpfungen und Verletzungen am häufigsten. In der Industrie und auf dem Bau wird deutlich häufiger als in den anderen Wirtschaftszweigen über Hautprobleme, Atembeschwerden, Allergien und Hörprobleme berichtet. Es gibt eine Häufung von psychosomatischen Gesundheitsrisiken in der öffentlichen Verwaltung, wo überdurchschnittlich viel über allgemeine Erschöpfung, Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Magenschmerzen, Herzkrankheiten und Angstzustände berichtet wird. Diese Beschwerden hängen, nach den Erkenntnissen der medizinischen Forschung, von arbeitsorganisatorischen und psychosozialen Faktoren ab. Sehprobleme treten in der Verwaltung ebenfalls überdurchschnittlich häufig auf. Ein hoher Anteil Betroffener ist bedenklich und Indiz für die Notwendigkeit vertiefter Analysen und von Verbesserungsmaßnahmen.

Physische Gesundheitsrisiken

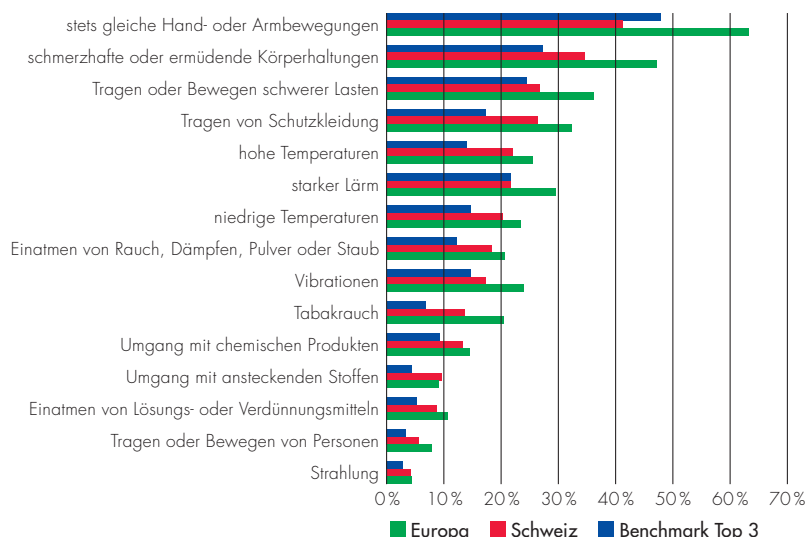
Die ausführlichen Fragen zu physischen Gesundheitsrisiken erlauben uns, die Ursachen von Gesundheitsproblemen zu beleuchten. Es bestehen zahlreiche physische Belastungen. Diese sind sowohl im Dienstleistungssektor, wo heute rund 75 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten, als auch in den anderen Sektoren zu finden. Unter physischen Risiken werden in der Studie einerseits die eigentlichen physischen Risiken (Lärm, Vibrationen etc.) und andererseits die «ergonomischen» Risiken für das muskuloskeletale System verstanden.

Rund 20 Prozent aller Befragten in der Schweiz geben an, dass ihre Arbeit während eines Viertels der Zeit oder länger eines oder mehrere der folgenden physischen Risiken beinhaltet: Vibration von Werkzeugen, Maschinen etc., hohe oder niedrige Temperaturen, starker Lärm, das Einatmen von Rauch, Dämpfen, Abgasen, Pulver oder Staub. Der Anteil der Betroffenen in der Schweiz liegt unter den europäischen Mittelwerten, aber fast durchwegs über den Werten der Benchmarkländer. Eine Ausnahme liegt beim Umgang mit ansteckenden Stoffen (z. B. Abfall, Körperflüssigkeiten, Labormaterialien usw.) vor, wo der Anteil der Betroffenen über dem europäischen Mittel liegt (Abb. 2).

Bei der Frage nach Tabakrauchexposition (Passivrauchen) liegt die Schweiz mit 14 Prozent deutlich über Italien (9%), aber tiefer als die anderen Nachbarländer wie Frankreich (20%), Österreich (23%) und Deutschland (26%). Die Benchmark der drei besten Länder Irland, Schweden und Norwegen liegt bei 7 Prozent.

Die Belastung der Schweizer Erwerbstätigen, die «ergonomischen» Gesundheitsrisiken betreffen, liegt insgesamt unter dem Niveau der Nachbarländer, wobei die Anzahl der Betroffenen immer noch bedenklich ist. Stets gleiche Hand- oder Armbewegungen (42%), schmerzhaft oder ermüdende Körperhaltungen (35%) und das Tragen oder Bewegen von schweren Lasten (27%) sind die häufigsten physischen Gesundheitsrisiken in der Arbeitswelt (Abb. 2). Es ist erfreulich, dass die Schweizer Werte tiefer liegen als die entsprechenden europäischen Werte und zudem sind wir häufig unter den Benchmark-

Abbildung 2: Physische Gesundheitsrisiken



Gesundheit der Erwerbstätigen nach einem gewissen Muster. Die in der Tabelle 2 zusammengefassten Prozentzahlen entsprechen dem Anteil der Erwerbstätigen, deren Arbeit während eines Viertels der Zeit oder länger eines der Risiken einschliesst.

Die am häufigsten genannten Belastungen in der Land- und Forstwirtschaft sind niedrige Temperaturen, Tragen oder Bewegen schwerer Lasten und schmerzhafte oder ermüdende Körperhaltungen. Das sind bekannte Risikofaktoren für muskuloskeletale Beschwerden. Erwerbstätige in der Industrie und im Baugewerbe benennen stets gleiche Hand- oder Armbewegungen, starken Lärm, Vibrationen ebenso wie das Einatmen von Rauch, Dämpfen (wie z. B. beim Schweißen oder Abgase), Pulver oder Staub (wie Holzstaub oder Mineralstaub) als häufigste Gesundheitsrisiken. Zudem sind diese Erwerbstätigen vermehrt Dämpfen von Lösungs- oder Verdünnungsmitteln und Tabakrauch ausgesetzt. Hier ist eine Verbindung zu den gehäuften Haut- und Atemwegbeschwerden klar ersichtlich.

ländern. Da von erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen auszugehen ist, muss man mit der Interpretation vorsichtig sein.

Physische Gesundheitsrisiken nach Wirtschaftszweigen

Die Gliederung der physischen Gesundheitsrisiken nach Wirtschaftszweigen ist oft aufschlussreich, denn vielfach sind Arbeitsabläufe durch typische Tätigkeiten eines Wirtschaftsbereiches vorgegeben und belasten dementsprechend die

Im privaten Dienstleistungssektor sind die Risiken mit Ausnahme von stets gleichen Hand- oder Armbewegungen relativ niedrig. Erwerbstätige in der öffentlichen Verwaltung bezeichnen stets gleiche Hand- oder Armbewegungen und hohe bzw. niedrige Temperaturen überdurchschnittlich oft als problematisch. Die physischen Gesundheitsrisiken prägen den Wirtschaftsbereich Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen stark. Die Gesundheit dieser Personen wird vor allem durch schmerzhafte oder ermüdende Körperhaltungen, stets gleiche Hand- oder Armbewegungen, das Tragen oder Bewegen von schweren Lasten und Personen und den Kontakt mit ansteckenden Stoffen gefährdet.

Tabelle 2: Physische Gesundheitsrisiken nach Wirtschaftszweigen

Anteil der Erwerbstätigen in %

	Wirtschaftszweige nach NACE					alle Sektoren
	A, B: Land-, Forstwirtschaft	C – F: Industrie, Bau	G – K: Privater Dienst- leistungssektor	L: Verwaltung	M – Q: Erziehungs-, Gesund- heits-, Sozialwesen	
stets gleiche Hand- oder Armbewegungen	42	44	42	43	38	42
schmerzhafte oder ermüdende Körperhaltungen	61	36	29	30	40	35
Tragen oder Bewegen schwerer Lasten	63	37	23	11	23	27
hohe Temperaturen	41	29	21	28	15	22
Lärm	28	40	18	15	14	22
Niedrige Temperaturen	71	25	15	29	15	20
Einatmen von Rauch, Dämpfen, Pulver oder Staub	24	42	13	11	9	19
Vibrationen	37	39	12	13	7	18
Tabakrauch	4	26	13	12	7	14
Umgang mit chemischen Produkten	18	22	8	8	16	14
Umgang mit ansteckenden Stoffen	0	11	3	11	21	10
Einatmen Lösungs- oder Verdünnungsmittel	0	20	4	13	7	9
Tragen oder Bewegen von Personen	0	0	1	9	19	6
Strahlung	0	9	3	3	5	5

NACE Code = europäische Codierung der Wirtschaftszweige

A, B: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

C – F: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe

G – K: Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen

L: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

M – Q: Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, Private Haushalte mit Hauspersonal, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften



Die häufigsten Gesundheitsbeschwerden sind Rückenschmerzen, Stress und Muskelschmerzen.

Fazit

Insgesamt gesehen, finden Erwerbstätige in der Schweiz gute Arbeitsbedingungen vor. Die attraktiven Arbeitsplätze sind einerseits ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb und andererseits eine Voraussetzung, um den frühzeitigen Ausschluss älterer Erwerbstätiger vom Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Schweiz muss diesen Trumpf weiter ausspielen und wo nötig zusätzlich optimieren. Gezielte Verbesserungen können die Arbeitsfähigkeit und Motivation der Arbeitenden erhalten und die Attraktivität der Schweiz als Arbeitsplatz fördern. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen sowie die rechtlichen Voraussetzungen je nach Land unterschiedlich sind und dementsprechend Einfluss auf die Antworten haben. Ebenfalls können soziokulturelle Faktoren das Verstehen der Fragen und die Antworthaltung beeinflussen.

Trotz den insgesamt guten Arbeitsbedingungen besteht Verbesserungspotential. Die Einschätzung von 31 Prozent der Erwerbstätigen, dass ihre Gesundheit durch die Arbeit beeinträchtigt wird, ist hoch. Ebenso müssen die vergleichsweise langen Absenzen und die Häufungen von Gesundheitsrisiken in gewissen Wirtschaftszweigen beachtet werden.

Auf Basis der 4. Europäischen Umfrage zu den Arbeitsbedingungen 2005 werden nun weitere Detailanalysen, wie z. B. zu älteren Erwerbstätigen, vorgenommen und damit vertiefte Erkenntnisse zu den Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in Europa gewonnen.

Um Entwicklungen und Trends aufzeigen zu können, wird es wichtig sein, dass die Schweiz auch an den kommenden

europäischen Erhebungen teilnimmt. Mit einer Folgestudie könnten Veränderungen aufgezeigt und allenfalls Problemfelder, wo weitere Massnahmen angegangen werden müssen, identifiziert werden. Die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen könnte ebenfalls erfasst werden.

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist eine Agentur der EU, deren Sitz in Dublin, Irland, ist. Sie wurde 1975 vom Europäischen Rat gegründet und ist eine tripartite Agentur, die sich aus Vertretern der mitgliedstaatlichen Regierungen, der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerorganisationen zusammensetzt. Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung geeigneter Kenntnisse zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen beizutragen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt sie die Politik der Gemeinschaft in diesen Bereichen und unterrichtet die Organe der Gemeinschaft über die in Betracht kommenden Ziele und Ausrichtungen, indem sie ihnen insbesondere wissenschaftliche Kenntnisse und technische Daten mitteilt. Im Bereich der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Arbeitsbedingungen befasst sich die Stiftung insbesondere mit nachstehenden Fragen:

- Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Arbeitsbeziehungen und Partnerschaft
- Sozialer Zusammenhalt

Für weitere Informationen siehe:

<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01908/index.html?lang=de>

<http://eurofound.europa.eu>

Bericht der Stiftung:

<http://www.eurofound.eu.int/ewco/surveys/EWCS2005/index.htm>



Insgesamt sind die Arbeitsbedingungen in der Schweiz gut. Dieser Trumpf muss im internationalen Standortwettbewerb weiter optimiert werden.



Hans Näf, dipl. El.-Ing. HTL-STV Arbeitsinspektor, Ressort Arbeitsinspektion Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Zürich

Die Garagen-Broschüre war die erste Broschüre aus der Reihe «Unfall – kein Zufall!». Sie wurde 1991 von der EKAS, damals noch unter dem alten Logo, herausgegeben. Weil die Broschüre sich nach wie vor einer regen Nachfrage erfreut, aber seit einem Jahr vergriffen ist, wurde eine Neuauflage beschlossen. Dies erforderte eine generelle Überarbeitung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse – insbesondere in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Branchenlösung für das Auto- und Zweiradgewerbe.

Neue «Garagen-Broschüre»



alte Broschüre



neue Broschüre

Arbeitsgruppe und Auftrag

Unter dem Vorsitz von Hans Näf (Branchen-Betreuer der Branchenlösung Nr. 16 für das Auto- und Zweiradgewerbe – BAZ) wurde eine Arbeitsgruppe aktiv. In der paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe arbeiteten die auf dem Bild unten abgebildeten Mitglieder für das Gelingen der neuen Broschüre.

Besonderen Wert wurde auf strukturiertes Vorgehen gelegt. So wurde vor der eigentlichen Projektarbeit intensiv über den neuen Inhalt, den zeitlichen Ablauf und das sinnvolle Aufteilen der Arbeitspakete diskutiert. Diese Projektstruktur führte gezielt und fast termingerecht zu einem guten neuen Produkt, der «neuen Garagen-Broschüre».

Die neue Broschüre

In der neuen Broschüre werden nicht nur Garagenbetriebe und Arbeitssicherheit beleuchtet. Es wird umfassend über Sicherheit

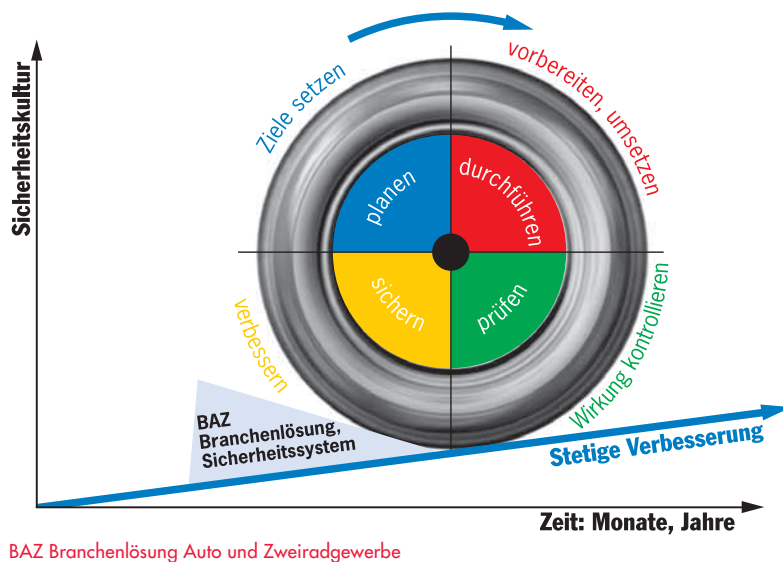
Ausgangslage

Die bisherige Broschüre aus dem Jahr 1991 gilt als «Grossmutter» aller Broschüren der Reihe «Unfall – kein Zufall!». Sie ist als «Garagen-Broschüre» bekannt und widmete sich mit 38 Seiten Inhalt dem Thema Arbeitssicherheit in Betrieben des Garagengewerbes. Die Herausgabe einer solchen Broschüre war auch gekoppelt mit einer jeweiligen Schwerpunktaktion im Durchführungsbereich der Kantone. Flächendeckend wurden Garagen von den kantonalen Durchführungsorganen besucht und die Ergebnisse ausgewertet. Die Broschüre wurde sowohl per Post den einzelnen Betrieben zugestellt als auch im Rahmen der Aktion vor Ort abgegeben und im persönlichen Kontakt durch den Arbeitsinspektor vorgestellt. Sie wurde sehr beliebt und ist – insbesondere in der beruflichen Ausbildung – nach wie vor gefragt. Weil inzwischen vergriffen, beschloss die EKAS eine Neuauflage. Aus den bisherigen 38 Seiten der alten Broschüre wurden neu 93 Seiten Inhalt.



Arbeitsgruppe (von links nach rechts)

Martina Köllinger	EKAS, Geschäftsstelle
Hansruedi Ruchti	Autogewerbeverband der Schweiz
Jürg Denzler	Suva, Bereich Gewerbe und Industrie
Paul Keller	Logistikbasis der Armee
Hans Näf (Vorsitz)	SECO, Eidg. Arbeitsinspektion Ost
Alfred Eger	Gewerkschaft Unia
René Schraner	IVA, Kanton Zürich (fehlt auf dem Bild)



und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Fahrzeuggewerbe gesprochen. Nebst Garagen, Autoreparatur- und Unterhaltswerkstätten, Servicestationen für Motorwagen und Fahrzeuge werden neu auch Carrosseriespenglereien, Fahrzeuglackierereien, Zweiradwerkstätten, Reifenwerkstätten und entsprechende Mischbetriebe beschrieben. Es werden spezifische Sicherheits- und Gesundheitsprobleme angesprochen. Durch diese Erweiterung sollen auch die partizipierenden Branchen, die an der Branchenlösung BAZ des Autogewerbeverbandes mitmachen, angesprochen werden.



Carrossierewerkstätte

Sicherheit und stetige Verbesserung

Im Einleitungsteil der neuen Broschüre wird recht umfangreich über Sicherheit mit System berichtet. Es werden der Sinn der Broschüre erläutert, Zahlen zu Unfällen und Berufskrankheiten sowie deren Kosten auf einfache Weise erklärt und visualisiert. Zum Beispiel wird aufgezeigt, was zu tun ist, um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz «zu leben». Auch finden dazu

nötige Regeln, Organisations- und Mitwirkungsformen Platz. Die Bedeutung von Schulung und von sicheren Arbeitsmitteln wird aufgezeigt. Das Vermeiden von Gesundheitsgefährdungen und die Regelung des Notfalls werden ebenfalls unter eigenen Titeln beschrieben wie auch die stetige Verbesserung



Fahrzeuglackiererei

der Sicherheitskultur in einem Betrieb. Die Verbesserung wird erreicht, wenn Sicherheit geplant wird, die Durchführung am Arbeitsplatz überprüft und Erreichtes gesichert und aufs Neue verbessert. Vorgaben der Branchenlösung BAZ helfen bei diesem stetigen Prozess. Er ist wie ein sich drehendes Rad mit dem Keil, der ein Zurückrollen verhindert.

Schlussbemerkung

Die Broschüre «Unfall – kein Zufall!» für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeug-, Auto- und Zweiradgewerbe ist ein übersichtliches, gut bebildertes und einfaches Hilfsmittel für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche. Es ist keine wissenschaftliche Arbeit und auch nicht als solche gedacht. Die Broschüre ist von einer gemischten Arbeitsgruppe mit unterschiedlichem Fachwissen – für den Praktiker in leicht verständlicher Darstellung – gemacht worden. Für den vertieft an Arbeitssicherheit und an Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Interessierten bietet sie trotzdem viel. So wurden im Nachspann recht umfassend gesetzliche Grundlagen und weiterführende Literatur aufgelistet. Zusätzlich sind Internetadressen zu wichtigen Partnern und Institutionen aufgeführt worden.

Wir – die Mitglieder der Arbeitsgruppe – hoffen, dass die Broschüre für weitere Jahre gute Dienste leisten wird.

Dank

Allen, die an dieser Broschüre mitgearbeitet haben, speziell auch all den Firmen und Betrieben, die uns Fotoaufnahmen ermöglichten, sei herzlich gedankt!

Neue Informationsmittel der Suva



Bestell-Nr. 84029.d

Bequem und sicher am Steuer

Fahrer und Fahrerinnen von LKW, Bussen, Reisecars, Baumaschinen, Lieferwagen usw. verbringen viel Zeit auf ihrem Sitz hinter dem Steuer. Der neue Faltprospekt der Suva zeigt, wie der Fahrersitz optimal eingestellt wird. Ein guter und richtig eingestellter Fahrersitz verhindert Verspannungen und Haltungsschäden, dämpft Stösse und ermöglicht es, in brenzligen Situationen rasch und richtig zu reagieren. *Bequem und sicher am Steuer. In 10 Schritten den Fahrersitz optimal einstellen. Faltprospekt, 10,5 x 21 cm, Bestell-Nr. 84029.d*

Haben Sie die Gefahren in Ihrem Unternehmen im Griff?

Die Gefahren erkennen und geeignete Massnahmen treffen – dies sind die zentralen Aufgaben der betrieblichen Sicherheitsarbeit. Um KMU diese Arbeit zu erleichtern, hat die Suva ein neues elektronisches Hilfsmittel entwickelt: Nach Eingabe der Branche oder Risikoklasse Ihres Betriebs erhalten Sie automatisch eine nach Prioritäten geordnete Auswahl von Checklisten und anderen Arbeitshilfen, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind. Das Hilfsmittel ist im Internet zu finden und auf CD-ROM erhältlich. Eine – allerdings weniger komfortable – Papierversion wird ebenfalls angeboten.

- **CD-ROM:** *Gefahrenermittlung für KMU (Bestell-Nr. 99072.d/f/i), optimiert für Betriebssysteme Windows 2000, XP SP2 oder Vista/Internetbrowser Internet Explorer IE 6.0, IE 7.0 oder Firefox 2.0*
- **Internet:** *www.suva.ch/gefarenermittlung (Vorteil: immer aktuellste Version)*
- **Publikation:** *Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten (Bestell-Nr. 67000.d). – Diese Publikation ersetzt und ergänzt die frühere Angebotsübersicht über die Suva-Checklisten. Sie lässt sich auch als PDF- oder Word-Datei vom Internet oder von der CD-ROM herunterladen.*



Bestell-Nr. 99072.d



Asbest: Lerneinheit für Berufsschulen

Die Herstellung und Einfuhr von asbesthaltigen Erzeugnissen ist in der Schweiz seit 1990 verboten. In unzähligen Gebäuden und technischen Einrichtungen sind aber noch Altlasten vorhanden. Eine berufliche Exposition gegenüber lungengängigen Asbestfasern ist darum auch in Zukunft nicht auszuschliessen, vor allem bei Abbruch-, Umbau-, Reparatur- und Sanierungsarbeiten. Die Lerneinheit «Asbestgefahr» ermöglicht es, die Lernenden frühzeitig für dieses Risiko zu sensibilisieren und über das richtige Verhalten beim Auftreten von Asbest zu unterrichten. Die modular aufgebaute Lerneinheit enthält für alle technischen und handwerklichen Berufsausbildungen konkrete Praxisbeispiele. Zur Behandlung des Stoffes werden ein bis zwei Lektionen benötigt. Die Lerneinheit steht in elektronischer Form zur Verfügung und kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.suva.ch/asbest

Plakate



A4: Bestell-Nr. 55240.d



A4: Bestell-Nr. 55242.d



A4: Bestell-Nr. 55230.d
A1: Bestell-Nr. 77178.d



A4: Bestell-Nr. 55244.d
A1: Bestell-Nr. 77178.d

Neue Checklisten

Für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben sind folgende Checklisten neu erschienen:

- Seilbahnen und Skilifte, Bestell-Nr. 67122.d
- Gebirgsbaustellen, Bestell-Nr. 67154.d
- Sicherheit im Aussendienst, Teil 1: Unterwegs, Bestell-Nr. 67172.d
- Sicherheit im Aussendienst, Teil 2: Beim Kunden (Montage- und Servicearbeiten), Bestell-Nr. 67173.d

Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste»

Im Januar 2007 hat die Suva die Kampagne «Sichere Arbeitsgerüste» lanciert, mit dem Ziel, die Gerüstunfälle um 20 % und die entsprechenden Kosten um 15 % zu senken. In diesem Zusammenhang sind neue Publikationen zum Thema Fassadengerüste erschienen. Die reich bebilderten Publikationen sind eine echte Arbeitshilfe.

Sicherheit durch Planung: Die Unfallursachen sind vielfältig. Ein Schwachpunkt ist meist die mangelhafte Koordination zwischen Planern (Gerüstbesteller), Gerüstbauern (Gerüstersteller) und Gerüstbenützern. Deshalb richtet sich eines der neuen Merkblätter an diese drei Partner. Es zeigt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vertragspartner auf und vermittelt wichtiges Know-how.

Fassadengerüste – Sicherheit durch Planung. 24 Seiten A4, Bestell-Nr. 44077.d

Sicherheit bei der Montage: Das zweite Merkblatt ist für Gerüstbauer bestimmt und enthält auch eine Hilfe für die Instruktion der Mitarbeitenden.

Fassadengerüste – Sicherheit bei der Montage und Demontage. 20 Seiten A4, Bestell-Nr. 44078.d

Checkliste für Benutzer: Unternehmen, deren Mitarbeitende ein vorhandenes Gerüst benutzen, müssen dafür sorgen, dass dieses täglich einer Sichtkontrolle unterzogen wird. Werden Mängel festgestellt, so darf das Gerüst nicht benutzt werden, bevor die Mängel behoben sind. Die Checkliste unterstützt die Gerüstbenützer bei der täglichen Sichtkontrolle.

Checkliste Fassadengerüste. 4 Seiten A4, überarbeitete Neuauflage, Bestell-Nr. 67038.d



Bestell-Nr. 44078.d

Auf Baustellen «oben mit»

Seit dem Jahr 2000 ist das Schutzhelmtreten auf Baustellen obligatorisch. Ein sinnvolles Obligatorium, das Wirkung zeigt: Im Bauhauptgewerbe ist der Anteil der Kopfverletzungen in den letzten Jahren markant gesunken. Mit der Tragdisziplin hapert es aber noch immer. Die Suva will nun mit einer Aktion die Tragpflicht durchsetzen und die Tragquote erhöhen, und zwar im ganzen Baugewerbe, einschliesslich Ausbaugewerbe.

Aktionsmittel:

- **Plakat** zum Aufhängen in Magazin, Werkhof, Garderobe usw.
Format 59,4 x 42 cm, Bestell-Nr. 77180.d
- **Plane** mit Ringösen, zum Aufhängen an den Baustellenzugängen.
Format 92 x 64 cm, Bestell-Nr. 77181.d
- **Flyer für Arbeitgeber und Vorgesetzte:** mit Hinweisen zum Thema Schutzhelmpflicht. 4 Seiten A5, Bestell-Nr. 88222.d



Bestell-Nr. 77180.d

In Kürze

- **Vorsicht, Zecken!** Von Zecken übertragene Krankheiten haben in den letzten Jahren zugenommen. Sie können schwerwiegende Folgen haben. Das Risiko lässt sich jedoch mit einfachen Massnahmen verringern. Die neue Broschüre zeigt, wie Sie sich schützen können.
Vorsicht, Zecken! 12 Seiten A4, Neufassung, Bestell-Nr. 44051.d
- **Film «Napo – Starte sicher! Der erste Tag am neuen Arbeitsplatz».** Dauer: 9 Minuten.
Bestell-Nr. DVD 356.d/f/i/e, gratis
- **Film «Napo – Nimm's leicht. Ergonomie am Arbeitsplatz.** Dauer: 9 Minuten.
Bestell-Nr. DVD 360.d/f/i/e, gratis
- **Schütze deine Knie – denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation.**
Schieber zum Auswählen des geeigneten Knieschutzes, mit Tipps zum Gesundheitsschutz, 200 x 120 mm, Bestell-Nr. 88213.d
- **Betriebsanweisung «Tierkörpersammelstelle».** Mitarbeitende, die in Sammelstellen Tierkörper und andere tierische Nebenprodukte entgegennehmen, sind gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Den Gesundheitsschutz für ihre Mitarbeitenden zu gewährleisten, ist Aufgabe der Gemeinden. Um ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, hat die Suva eine Betriebsanweisung (beschreibbares PDF-Dokument) erarbeitet. Sie finden diese im Internet unter www.suva.ch/waswo/88219.d
- **Niedertemperatursterilisation im Gesundheitswesen: Sicherer Umgang mit Ethylenoxid und Formaldehyd.** 72 Seiten A5, vollständig überarbeitete Auflage, Bestell-Nr. SBA 501.d



Bestell-Nr. 88089.d



Bestell-Nr. 88094.d

Wieder auf dem neusten Stand

- **Prävention: Kampagnen und Angebote 2007.** 56 Seiten A5, Bestell-Nr. 88089.d
- **Publikationen: Gesamtangebot 2007/2008.** 176 Seiten A5, Bestell-Nr. 88094.d

Bestelladresse

Die erwähnten Informationsmittel erhalten Sie bei der Suva, Zentraler Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern
Download oder Onlinebestellung:
www.suva.ch/waswo
Fax: 041 419 59 17
Telefon: 041 419 58 51

Robert Hartmann,
Redaktor, Suva, Bereich Information, Luzern

Dr. iur. Erich Janutin ist neuer stv. Geschäftsführer EKAS



Am 5. Februar 2007 hat die Geschäftsleitung der Suva Herrn Dr. iur. Erich Janutin zum neuen stellvertretenden Geschäftsführer der EKAS gewählt. Damit ist seit April die Geschäftsstelle wieder vollständig besetzt.

Erich Janutin (51) ist Rechtsanwalt und Bürger von Riom-Parsonz (GR). Er wohnt in Adliswil und arbeitete seit April 2005 in der Advokatur. Einige Stationen seines beruflichen Werdegangs: Nach einer kaufmännischen Ausbildung mit Besuch der Berufsmittelschule folgten eine Beschäftigung in einer Grossbank, anschliessend der Besuch der Maturitätsschule und dann ein rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Zürich. In diese Studienzeit fiel auch seine Tätigkeit als Nebenanntelehrer an der Handelsschule des KV Zürich und der Kunstgewerbeschule in Zürich. Im Anschluss an eine Assistenzzeit an der Universität Zürich bei Prof. Dr. Walter R. Schluep absolvierte E. Janutin ein Gerichtspraktikum am Bezirksgericht Uster und erwarb hierauf das zürcherische Anwaltspatent. Langjährig tätig war er im Hochbaudepartement

der Stadt Zürich und bei der Gebäudeversicherung, beim Arbeitsinspektorat des Kantons Zürich sowie im Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Während seiner Studienzeit an der Universität Zürich und im Verlauf seiner beruflichen Tätigkeit hat sich Dr. Janutin umfangreiche Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie ein breites Wissen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angeeignet. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich intensiv mit entsprechenden Fragen: Zunächst geschah dies im Rahmen seiner juristischen Ausbildung im Arbeitsrecht und dann mit seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation «Gesundheit im Arbeitsrecht». Später vertiefte er seine Erfahrungen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, speziell mit seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter des Arbeitsinspektorats des Kantons Zürich, in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie namentlich als Ersatzmitglied der EKAS (1996–2000).

Als Abteilungschef im Sozialdepartement der Stadt Zürich (2001–2005) und besonders auch als Leiter des Arbeitsinspektorats im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (1994–2000) lernte er die Organisation der Durchführungsorgane sowie die Abläufe in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft à fonds kennen.

Seit April 2007 stellt nun Dr. Erich Janutin für das Team der Geschäftsstelle die lang ersehnte Verstärkung dar, nachdem die Stelle ab Oktober 2006 vakant war. Wir freuen uns, dass mit ihm u. a. die kommunikativen Belange der Geschäftsstelle optimiert werden können.

Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer



Dr. med. Angela Ensslin, Arbeitsmedizinerin, Leitung MAS Arbeit und Gesundheit, ETHZ, Zürich

Die Weiterbildung MAS in Arbeit + Gesundheit*



Breit anerkannt

Der gemeinsam von der ETH Zürich und der Universität Lausanne organisierte Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit (MAS A+G)* startet im September 2007 mit einem neuen Durchgang. Die interdisziplinäre Weiterbildung richtet sich an Absolventen der Studiengänge Medizin, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder Psychologie sowie an Personen mit einem gleichwertigen Bildungsstand. Die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung ist für Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker Grundlage für die gesetzlich anerkannte Berufsausübung als ASA-Spezialist bzw. -Spezialistin, deren Beizug in der VUV geregelt ist. Das Absolvieren des MAS in A+G mit der Fachvertiefung Arbeitsmedizin entspricht den Anforderungen des theoretischen Kurses im Rahmen der Weiterbildung zum «Facharzt für Arbeitsmedizin». Die Spezialisierung in Arbeitshygiene entspricht den Zertifizierungsanforderungen der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitshygiene (SGAH) für den Erwerb des Titels «Arbeitshygieniker SGAH». Die Fachvertiefung in Ergonomie erfüllt die internationalen Anforderungen des CREE (Centre for Registration of European Ergonomists) für die theoretische Ausbildung in Ergonomie.

Interdisziplinär

Im letzten Durchgang (05–07) konnten die ersten Erfahrungen mit den Änderungen anlässlich der Bologna-Reform gemacht

werden. Eine wesentliche Anforderung ist hierbei vermehrtes selbstorganisiertes Lernen. Dies bietet eine grosse Chance, den Austausch in interdisziplinären Teams zu fördern. Die weitere wichtige Änderung betrifft die Vergabe von Kreditpunkten nach internationalen Standards. Dies soll den Studierenden durch die gegenseitige Anerkennung mehr Flexibilität zwischen den Hochschulen bieten. Mit Hilfe von klaren Kriterien für die Anerkennung von Kreditpunkten aus anderen Weiterbildungen soll hierfür Erleichterung geschaffen werden.

Neue Module

Das neue Studienprogramm beinhaltet ein eigenständiges Modul zu Absenzenmanagement; das Thema Gesundheitsökonomie wird weiter ausgebaut. Durch die neue Kooperation mit der Abteilung Gesundheitsforschung und betriebliches Gesundheitsmanagement am ISPMZ der Universität Zürich erhält der Bereich «psychosoziale Faktoren» vermehrt Gewicht. Auf diesem Gebiet sind neue Module in Planung für das Jahr 2008.

Studienkosten

CHF 12 600 (2007–09)

Unterrichtssprachen

Deutsch, Französisch und Englisch

Anmeldung und weitere Informationen

www.masag.ethz.ch

ETHZ: Tel. 044 632 39 86

masag@ethz.ch

IST: Tel. 032 314 74 44/71

cpst@hospvd.ch

* Titel vorbehaltlich der Genehmigung des Reglements durch die zuständigen Organe

A+A 2007

Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

**Düsseldorf
18. – 21. September 2007**

Die international führende Fachmesse A+A 2007 bietet auch dieses Jahr wieder ein umfassendes Programm. Nebst aktuellen Schwerpunktthemen runden spannende Zusatzthemen das diesjährige Angebot ab.

Zudem bietet sich dem Besucher ein attraktives Rahmenprogramm mit vielen Highlights. Wie beispielsweise das A+A-Forum «Gute Praxis», die Modeschau «Corporate Fashion» sowie der bereits seit 30 Jahren bestehende Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Umfassende Informationen sowie Produktneuheiten finden Sie zu den folgenden Schwerpunkten:

- Persönlicher Schutz
- Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung
- Gesundheit bei der Arbeit
- Brandschutz
- Betriebliche Sicherheit

www.aplusa-online.de

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06, D-40001 Düsseldorf, Deutschland
Tel. +49 (0) 211/45 60-01
Fax + 49 (0) 211/45 60-6 68

www.messe-duesseldorf.de

11. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2007)

**Casino Luzern
18. Oktober 2007**

Die STAS 2007 widmet sich im Rahmen der europäischen Woche vom 15. bis 21. Oktober 2007 dem Thema «Muskuloskeletale Belastungen» am Arbeitsplatz. Die Folgen einseitiger oder übermässiger Belastung sind früher oder später jedermann schmerzlich bekannt. An dieser Tagung sollen einerseits Wege aufgezeigt werden, wie durch geeignete Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen Belastungen vermindert oder gar verhindert werden können. Andererseits müssen Verhaltensmuster so angepasst werden, dass Arbeitnehmende mit Belastungen umgehen können.

In einem ersten Teil soll die Bedeutung der Auswirkungen der muskuloskelettalen Belastungen aufgezeigt werden. Mit der Revision der Maschinenrichtlinie, die auch in der Schweiz zur Anwendung kommen wird, soll vermehrt Wert auf eine Gestaltung der Maschinen gelegt werden, die Belastungen am Bewegungsapparat vermindern soll. Danach stellen wir Methoden vor, die auf einfache Weise erlauben, das Risiko von muskuloskelettalen Beschwerden zu beurteilen.

Der zweite Teil zeigt anhand von erfolgreichen praktischen Beispielen auf, wie mit Belastungen umgegangen werden kann, sei es am einzelnen Arbeitsplatz, in einem Betrieb oder berufsspezifisch in einer Branche. Die Beispiele stammen aus den Branchen Maschinenbau, Bodenleger, Abfallentsorgung und Dienstleistungssektor.

Die Referat-Auswahl bietet eine ausgewogene Mischung aus Grundwissen, Methodik, praktischen Beispielen und Handlungstipps, die für die Umsetzung im eigenen Betrieb von Nutzen sind.

Interessenten melden sich bitte direkt beim Tagungsbüro:

Yvette Schwarz

E-Mail: yvette.schwarz@suva.ch

Tel.: 041 419 55 57

Fax: 041 419 57 28

Zahlen und Fakten

Das Wesentliche aus den EKAS-Sitzungen

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 14. Dezember 2006 und 22. März 2007 u. a.:

- die revidierte ASA-Richtlinie verabschiedet, die seit 1. Februar 2007 in Kraft ist (vgl. Beitrag auf S. 3)
- Herrn Heinrich Bütikofer, Vizedirektor des Schweizerischen Baumeisterverbands, zum Ersatzdelegierten der Delegation der Arbeitgeber gewählt
- die Betriebsgruppenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der CREDIT SUISSE» genehmigt
- den Bericht des Finanzausschusses über die aktuelle finanzielle Lage der EKAS und die darin dargestellten Finanzprognosen für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis genommen
- das Budget für das Jahr 2007 genehmigt
- die finanzielle Unterstützung des Masters of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit (MAS A+G) der ETHZ und der Universität Lausanne beschlossen
- den mittelfristigen Arbeitsplan der EKAS genehmigt
- beschlossen, dem Bundesrat eine Anregung zu unterbreiten, die Verordnung über die Unfallverhütung an Schleifmaschinen vom 21. Dezember 1962 aufzuheben
- eine Sensibilisierungskampagne über die Umsetzung der revidierten ASA-Richtlinie beschlossen (Siehe Abbildung nebenan)
- den Jahresbericht 2006 verabschiedet.

Jede Absenz kostet Sie als Arbeitgeber täglich rund CHF 600.–.
Das tut weh!

Schützen Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden und sich selber vor finanziellen Konsequenzen: www.ekas.ch.

Es gibt viele Ursachen für Absenzen im Betrieb. Die meisten davon könnten mit einfachen Massnahmen verhindert werden. Wie, erfahren Sie unter www.ekas.ch. Hier finden Sie also, was die Arbeitssicherheit fördert: wertvolle Checklisten, informative Weiterbildungen, die neu formulierte ASA-Richtlinie, aber auch weiterführende Links und Downloads. Können Sie sich an, dann macht's bei Ihnen klick. Denn jede Absenz kostet Geld. Geld, das der Arbeitgeber herabgeben muss.

 **EKAS**
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

«Ein Sujet aus der aktuellen Sensibilisierungskampagne der EKAS zum Thema Arbeitssicherheit.»

Impressum

Geschäftsstelle der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11
www.ekas.ch / E-Mail: ekas@ekas.ch

 **EKAS**
Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit